



11.11.2010 - Martinstag, Beginn der Faschingsaison und Verkehrsfreigaben im Landkreis Bautzen

Der 11. November 2010 war in vielerlei Hinsicht ein ereignisreicher Tag. Traditionell wird an diesem Tag alljährlich dem heiligen Martin mit einem Gottesdienst, dem Martinssingen, einem Lampionumzug mit St. Martin auf dem Pferd oder auch dem vielerorts verbreiteten Martinsgansessen gedacht. Für andere läutet dieser Tag die närrische sog. fünfte Jahreszeit ein, bei der die Karnevalisten in die Rathäuser ziehen und bis zum Aschermittwoch die Geschicke in den Amtsstuben übernehmen. In diesem Jahr reihten sich zu diesen Feierlichkeiten noch zwei weitere besondere Ereignisse ein:

Verkehrsfreigabe der K 7254 zwischen Preuschwitz und Grubschütz

Von vielen Verkehrsteilnehmern sehnsüchtig erwartet, konnte in den Vormittagsstunden nach einmonatiger Bauzeit die durch das Augusthochwasser stark beschädigte Kreisstraße und wichtige Verbindungsstraße zwischen Preuschwitz und Grubschütz wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die Kosten für dieses Bauvorhaben beliefen sich auf ca. 140.000 EUR. Besonderer Augenblick war die für alle Anwesenden überraschende Übergabe der symbolischen Fördermittelzusage durch die Vertreter der Landesdirektion Dresden. Der anschließende Banddurchschnitt fiel so noch leichter.



Den Banddurchschnitt zur offiziellen Verkehrsfreigabe führten durch (v.l.n.r.): Herr Konzack (Konstruktions- und Ingenieurbüro KonZeKo Spremberg), Herr Heine (Bürgermeister Gemeinde Spreetal), Herr Domschke (Beigeordneter Landratsamt Bautzen), Herr Strecke OL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Nebelschütz), Herr Kretzschmar (Landesdirektion Dresden)

Feierlicher Bandschnitt an der K 9214 – Ausbau der Südstraße

Für das Industrie- und Gewerbegebiet Schwarze Pumpe konnte ebenfalls am 11.11.2010 die symbolische Verkehrsfreigabe der Südstraße zwischen Schwarze Pumpe und Spreewitz nachgeholt werden. Nach insgesamt 3 Jahren Bauzeit, in denen neben der Straße auch ein Kreisverkehr und die Brücke über die Kohlebahn errichtet wurde, konnte ein wichtiger Grundstein für die Gesamterschließung des Industriestandortes Schwarze Pumpe gelegt werden. Mit einer Straßlänge von über 3 km und einer Bau- summe von ca. 3,3 Mio. EUR ist der Ausbau dieser Erschließungsstraße auch für den Landkreis Bautzen eines der bedeutendsten Bauvorhaben. Wahrscheinlich oder gerade deshalb waren Kommunalpolitiker und Unternehmer der Wirtschaft zu diesem „historischen“ Tag erschienen.

So unterschiedlich die Ereignisse an diesem 11. November 2010 auch waren, eines haben doch alle gemeinsam: Der Tag wird in schönster Erinnerung bleiben!



K 7254 vorher (10.08.2010)



K 7254 nachher (11.11.2010)

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Nun ist es so weit. Mein Abreißkalender macht eine traurige Figur. Nur noch gut 30 Blätter. Bald bleibt nur ein Stück Blech und Pappe davon übrig. Restmüll oder Wertstoffe? Nein, ich will hier nicht auf diese Diskussion eingehen, auch wenn uns das Thema Abfall nahezu das gesamte Jahr beschäftigte. Nein, mir geht es um mehr.

Diese reichlich 30 Blätter bzw. Tage beschreiben eine besondere Zeit. Besonders im Verlauf eines jeden Jahres seit mehr als 2000 Jahren.

Advent, lat: adventus. Zu deutsch: ankommen. Wer kommt wo an, - woher und warum?

Im alltäglichen ist die Zeit des Jahresendes von Geschäftigkeit geprägt. In den Unternehmen geht es um ein Erreichen und Verbessern der Jahresziele. Händler hoffen auf gute Umsätze im Weihnachtsgeschäft. Haushalts- und Wirtschaftspläne für das folgende Jahr werden aufgestellt. Weihnachtsmärkte allenthalben. Private Besorgungen und die obligatorischen Weihnachtsfeiern. Eigentlich haben wir dazu gar keine Zeit! Aber na ja, ist eben Tradition. Wir wünschen uns Besinnung, - und stürmen weiter.

Und kommen wir dann doch für einen Augenblick zur Ruhe, stellen wir resignierend fest: - wie schnell doch die Zeit vergeht. Das Jahr hat doch eben erst begonnen!

2010 - ein bewegtes Jahr. Es ist viel passiert: - der lange Winter, Aschewolke, Fußball-WM in Südafrika, Hitzewelle, Tornado, Hochwasser, - zu Hause und in der Welt.

Auf Deutschland, und damit auch auf den Landkreis bezogen, begann das Jahr mit vielen Fragezeichen. Wie lange dauert die Krise noch an? Welche Wirkungen wird sie auf den Arbeitsmarkt haben? Wie wird sich die Arbeitslosigkeit entwickeln? Und was wird mit den öffentlichen Haushalten? Auf was müssen wir uns einstellen?

(weiter auf Seite 2)

SEIT 4. NOVEMBER

...trägt die Kreisvolkshochschule für weitere 4 Jahre das Qualitätssiegel nach LQW

mehr auf Seite 02

AB 13. DEZEMBER

...beginnt im Landkreis die Verteilung des neuen Abfallkalenders an alle Haushalte

mehr auf Seite 12

BIS 20. JANUAR

...ist in der Galerie im Landratsamt die Ausstellung „Drucken als Abenteuer“ zu sehen

mehr auf Seite 17



„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

(Fortsetzung von Seite 1)

Auf Deutschland, und damit auch auf den Landkreis bezogen, begann das Jahr mit vielen Fragezeichen. Wie lange dauert die Krise noch an? Welche Wirkungen wird sie auf den Arbeitsmarkt haben? Wie wird sich die Arbeitslosigkeit entwickeln? Und was wird mit den öffentlichen Haushalten? Auf was müssen wir uns einstellen?

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum des Landkreises, also die Jahre 2011-2013, wurden an Hand der vor einem Jahr angenommenen Entwicklung Defizite in Höhe von 53 Mio. Euro prognostiziert.

Für das Jahr 2010 konnte zunächst noch ein ausgeglichener Haushalt beschlossen werden. Dieser beinhaltete durch das Konjunkturpaket II des Bundes ein bis dahin nicht gekanntes Investitionsvolumen in Höhe von 49,3 Mio. Euro. Schulen und Turnhallen in Hoyerswerda, Lohsa, Großröhrsdorf,

Bischofswerda und Königsbrück wurden und werden unter anderem gebaut bzw. erneuert. Verwaltungsgebäude wurden energetisch saniert. Zahlreiche Kreisstraßen, so in Medingen, Göda, Laubusch und Cunnersdorf konnten ausgebaut werden. Die vom Freistaat veranlassten Einschnitte in die sogenannte Jugendpauschale wurden teilweise aus dem Kreishaushalt kompensiert. Auch die Vermögensauseinandersetzung mit der Stadt Hoyerswerda kam einvernehmlich zu einem guten Ende. Mit 8 Mio. Euro wurde im Sinne eines guten Miteinanders ein fairer Ausgleich gewährt. Vergleichbare Fälle, wie z.B. bei den ebenfalls ehemals kreisfreien Städten Görlitz oder Zwickau bleiben dahinter weit zurück. In der Stadt wird zu dem die Integrierte Regionalleitstelle errichtet. Künftig wird diese als eine von 5 im Freistaat für den gesamten Ostsächsischen Raum zuständig sein.

Am Ende des Jahres gibt es immer noch Fragezeichen. Es sind einige weniger geworden. Gegen alle Prognosen ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf den tiefsten Stand seit 1992 zurückgegangen. Im Ausland findet das höchste Anerkennung. Die positiven Wirkungen sind auch in unserem Landkreis zu spüren. Die Prognose künftiger Steuereinnahmen lässt uns, wenn auch unter größten Sparanstrengungen, den aktuellen Finanzplan bis 2014 ohne Defizite aufstellen. Nur das ist die Grundlage mit den Aufgabenstellungen der Zukunft zu Rande zu kommen.

Aber all das ist „nur“ die in Zahlen und an Hand von Fakten ausgedrückte Entwicklung. Das wichtigste sind die Menschen. Menschen die bereit sind sich einzubringen,

zu unterstützen, anderen beizustehen. Menschen, wie die am 05.11. in Bischofswerda und am 19.11. in Pulsnitz ausgezeichneten Feuerwehrkameraden. Anlass dafür waren 25-, 40-, 50- und 60-jährige Feuerwehrzugehörigkeiten. Diese Ehrungen stehen stellvertretend für die im Ehrenamt erbrachten Leistungen. Leistungen auf allen Gebieten des Seins in unserem Landkreis. Ehrenamt ist vielfaches „stilles Heldentum.“ Es fragt nicht „wofür“, sondern „wo“ und „wie“? Dieses Tun ist der „Kitt“, den eine, - der unsere Gesellschaft zusammenhält.

Nicht erst die letzten Monate haben uns erkennen lassen, dass der Sozialstaat an Grenzen kommt. Wir werden weniger und älter. Das Verhältnis der „Leistungserbringer“ zu den „Leistungsempfängern“ verändert sich. Um nachfolgende Generationen nicht zu überfordern, sind wir gehalten uns zu begrenzen. Zu begrenzen in unseren Ansprüchen und den Erwartungen an einen anonymen Staat. Letzteren gibt es nicht. Wir alle machen die Gemeinschaft dieses Staates aus. Insofern ist Ehrenamt eine Form gelebter Verantwortung. Einer Verantwortung, die staatlich gebotene Fürsorge nicht ersetzt, aber ergänzt. Die Freiräume schafft und nicht begrenzt. Welche zu Stolz und Erfüllung führt, weil sie Ignoranz, Gedanken und Interessenlosigkeit vermeidet.

„Einer trage des Anderen Last“. Dieser biblische Spruch beschreibt keine Vermeidungsstrategie eigener Anstrengungen. Er ist Aufforderung zur Solidarität. Einer Solidarität, die der Gemeinschaft, dem sozialen Frieden nutzt, weil sie nicht ausnutzt.

Advent, ankommen. Innenstädte, Marktplätze, Häuser, Wohnungen und Geschäfte sind

geschmückt. Lichterglanz. Fensterschmuck an Kindertagesstätten und Schulen. Die Werbung in Presse, Funk und Fernsehen vereinnahmt das Fest der Feste fürs Kommerzielle. Verständlich. Dennoch, was bleibt übrig von der Zeit, die einst dem Fasten, - und damit der bewussten Vorbereitung auf ein, auf das große Ereignis zugeordnet war? Kindheitserinnerungen. Neben dem Weihnachtsabend und den Geschenken sind es vor allem die „Lichtelstunden“ in der Adventszeit. Die frühe Dunkelheit im Wohnzimmer nur durch Kerzenlicht erhellt. Fernsehen und Radio abgestellt. Kinderaugen verfolgen Schatten. Schatten geworfen von den Flügeln der Pyramide an die Decke des kleinen Raumes. Und Wölkchen aus dem Schornstein des blechernen Räucherkerzenhäuschens. Die Welt schien still zu stehen. Betriebsamkeit war draußen. Wir Älteren kannten den Ausgang Großmutter Geschichten, - und hörten dennoch voller Spannung zu. Keiner musste sich erklären. Auch wenn Texte und Melodien nicht immer saßen.

Advent, ankommen. Wer kommt wo an, woher und warum?

Lassen wir uns auf diese Fragen ein.

Ich wünsche Ihnen eine Adventszeit, in der Besinnung nicht nur formuliert, sondern auch erlebt werden kann.

Ihr

Michael Harig
Landrat

Kreisvolkshochschule Bautzen bekommt Qualitätssiegel nach LQW®

Nach 5-jähriger Teilnahme am Qualitätsentwicklungsverfahren nach LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) bekam am 04.11.2010 die Kreisvolkshochschule Bautzen nach intensiver Analyse der geleisteten Arbeit das Qualitätssiegel für weitere 4 Jahre.

Durch einen bestellten Gutachter wurde die Erfüllung bestimmter Anforderungen in elf Qualitätsbereichen geprüft, aber auch beraten, wie z.B. in den Bereichen Bedarfserschließung,

Infrastruktur, Führung, Controlling oder Kundenkommunikation bessere Ergebnisse erreicht werden können. Zum Abschluss der Testierung fand ein Workshop statt, bei dem neben der Zertifikatsübergabe auch die strategischen Entwicklungsziele für die nächsten 4 Jahre erarbeitet wurden. Diese bilden nun die Grundlage für die weitere, kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Kreisvolkshochschulleiter Klaus Helbig sagte direkt nach der Übergabe: „Ich bin froh und sehr stolz, dass wir

die Prüfung bestanden haben. Wir können nun nicht nur mit einem interessanten Kursangebot werben, sondern haben auch gleichzeitig eine unabhängige Bestätigung über die Qualität unserer Bildungseinrichtung.“



Kreisvolkshochschulleiter Klaus Helbig (r.) nimmt mit seinen Mitarbeitern das Zertifikat von Berater und Prüfer Jürgen Koch (2.v.r.) entgegen.

Zeitzeugen gesucht

Für die Vorbereitung der Ausstellung **zum 100-jährigen Jubiläum des Landratsamtsgebäudes** im nächsten Jahr werden von Schülern der Klasse 11 des Schiller-Gymnasiums Bautzen noch dringend Zeitzeugen gesucht, die über ihre eigenen Erlebnisse in oder mit dem Gebäude in der Bahnhofstraße 9 berichten oder Bilder, Fotos oder anderes Quellenmaterial zur Verfügung stellen können.

Besonders interessant wären folgende Themen:

1. Stadtentwicklung – Entstehung der Bahnhof-/Kaiserstraße und der Neubau in der Bismarckstraße
2. Gründung, Aufgabe und Sitz der Landständischen Bank
3. Zeitweiliger Sitz des Arbeiter- und Soldatenrates 1918
4. Die Auflösung der Landständischen Bank 1945
5. Sitz des Landrates nach 1945, Rat des Kreises 1952–1990
6. Aufbau neuer Strukturen nach der friedlichen Revolution 1989

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat des Schiller-Gymnasiums Bautzen unter Telefon: 03591-32680 oder per Email an sekretariat@schiller-gymnasium-bautzen.de.



Foto: LRA Bautzen

Auszeichnungsveranstaltung für langjährige Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Bautzen

In diesem Jahr fanden die Auszeichnungsveranstaltungen für langjährige Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr am 05.11.2010 in Bischofswerda (Inspektionsbereiche Bautzener-Oberland, Heide-Teichlandschaft und Bischofswerda) und am 19.11.2010 in Pulsnitz (Inspektionsbereiche Hoyerswerda, Kamenz und Rödertal) statt.

An beiden Abenden wurden insgesamt 109 Kameradinnen und Kameraden für den 25-jährigen aktiven Dienst in einer Freiwilligen Feuerwehr und für beson-

deren Verdienst auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens mit der Feuerwehr-Ehrenurkunde und dem „Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band Stufe I in Silber“ geehrt. Für den 40-jährigen aktiven Dienst bekamen 94 Kameradinnen und Kameraden das „Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band Stufe II in Gold“ verliehen. Als besondere Auszeichnung vergab der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. das Ehrenkreuz für 40, 50 und 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr an insgesamt 245 Kameradinnen und Kameraden.



Dr. Henry Hasenpflug, Präsident der Landesdirektion Dresden (l.) und Landrat Michael Harig (r.) gratulieren zur Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbands Sachsen e.V. mit dem Ehrenkreuz für 40, bzw. 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr am 19.11.2010 in Pulsnitz

In seiner Ansprache an die Kameraden ging Landrat Harig auf Themen wie Nachwuchsförderung oder die



aktuelle Situation der Feuerwehren und Rettungsdienste im Landkreis Bautzen ein. Er sagte: „Das Wichtigste bei allen genannten Investitionen ist jedoch die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Landkreis Bautzen. Zwingende Voraussetzung dafür ist es, Fahrzeuge und Technik entsprechend vorzuhalten und die Rufbereitschaft ausreichender Mannschaften in allen örtlichen Wehren abzusichern. Neben der technischen Sicherstellung wird gerade dies die zentrale Herausforderung der Zukunft sein.“ Im weiteren Verlauf seiner Rede dankte er insbesondere den über 3000 Einsatzkräften, die während der Großschadensereignisse in diesem Jahr, teilweise bis zur Erschöpfung im Einsatz waren. „Das ist eine Leistung, die nicht hoch genug geschätzt werden kann und unser aller Dank und Hochachtung verdient.“

Landkreis Bautzen erhält als erster Landkreis die Bewilligung des Maßnahmenplans zur Beseitigung der Hochwasserschäden

Auf der zweiten Auszeichnungsveranstaltung am 19.11. in Pulsnitz sorgte Dr. Henry Hasenpflug für eine besondere Überraschung. Nach dem Dank an die



Dr. Henry Hasenpflug überreicht Landrat Michael Harig den bewilligten Maßnahmenplan

Kameradinnen und Kameraden für den unermüdbaren Einsatz nach den Katastrophen in diesem Jahr richtete er sein Wort an Landrat Michael Harig und teilte mit, dass der Landkreis Bautzen als erster Landkreis in Sachsen die Bewilligung für seinen Maßnahmenplan zur Beseitigung der Hochwasserschäden erhält. „Die Landkreisverwaltung hat eine qualifizierte Schadensbilanz aufgestellt, mit deren Bewilligung nun Fördermittel in Höhe von 2,3 Mio Euro abgerufen werden können.“ Die Bilanz umfasst 20 Schäden an Kreisstraßen, die der Landkreis durch die Hochwasserereignisse zu verzeichnen hatte. Auch für die schon ausgelösten 5 Maßnahmen ist die Finanzierung somit gesichert.

Kooperationsvertrag zum Übergangstarif VVO-ZVON feierlich unterzeichnet

Am 18.11.2010 war im Großen Saal des Landratsamtes in Bautzen sprichwörtlich großer Bahnhof, denn die Verbandsvorsitzenden der Zweckverbände Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON), Landrat Arndt Steinbach aus Meißen und Landrat Michael Harig aus Bautzen, sowie die beiden Geschäftsführer Burkhard Ehlen und Hans-Jürgen Pfeiffer haben heute zusammen mit dem Sprecher des Verkehrsbetriebes Südostsachsen von DB Regio Südost, Klaus-Dieter Martini, den Vertrag zum neuen „Übergangstarif VVO – ZVON“ unterzeichnet.

Damit wird Bahn fahren zwischen den Verkehrsverbänden Oberelbe (VVO) und Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) ab dem Fahrplanwechsel einfacher: Am 12. Dezember 2010 tritt ein Übergangstarif in Kraft, der das lange geforderte Bindeglied zwischen beiden Verbundtarifen schafft. Von jedem beliebigen Tarifpunkt im ZVON können durchgängige Zeitkarten zu jeder Tarifzone im VVO gekauft werden – natürlich auch umgekehrt. Dieses neue Angebot umfasst zunächst Wochen-, Monats- und Abo-Monatskarten. Somit profitieren etwa 1000

Pendler und Besitzer von Zeitkarten vom neuen Übergangstarif.

Bisher galt z.B. für eine Zugfahrt über die Verbundraumgrenze zwischen Arnsdorf und Großharthau ausschließlich der Tarif der Deutschen Bahn AG. Selbstverständlich gelten nach dem Inkrafttreten des Übergangstarifes in den Zügen auch weiterhin die Tarife der DB AG, insbesondere die BahnCard oder DB-Zeitkarten.

Der Übergangstarif baut ein wesentliches Zugangshemmnis zum

öffentlichen Nahverkehr ab. Der Fahrgast muss nur noch eine Zeitkarte lösen und kann in beiden Verbänden alle Nahverkehrsmittel nutzen. Er ist das Ergebnis von intensiven Verhandlungen zwischen den Verkehrsverbänden und der Deutschen Bahn AG und zeugt von der engen und konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Fahrgäste.

Über den neuen Übergangstarif informieren die Internetseiten beider Verkehrsverbände sowie die Mitarbeiter an den Servicetelefonen.



v.l.n.r.: Hans-Jürgen Pfeiffer, Landrat Michael Harig, Landrat Arndt Steinbach, Burkhard Ehlen, Klaus-Dieter Martini

Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 4
Amt und Service	ab Seite 10
Tourenplan	Seite 12
Kultur und Freizeit	ab Seite 15

Nächste Ausgabe: 18.12.2010

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/ Verantwortlich für die Rubrik „Informationen/Unternehmen“:
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

bautzen
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen: Manja Meinhardt (HY, KM)
Anzeigenannahme: Detlef Pötschick
Telefon 03571 478477-22

Jörg Herzog (BZ, BIW, RBG)
Telefon 03591 3765-17

Druck
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 10. Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages Bautzen am 01.11.2010

Beschluss 1/417/10

1. Der Sozialausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Bautzen zur Beförderung von behinderten Menschen im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

2. Die Richtlinie des Landkreises Bautzen zur Beförderung von behinderten Menschen im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

3. Gleichzeitig wird der Beschluss des Krankenhaus- und Sozialausschusses des Landkreises Bautzen Nr. 3/524/03 vom 20.01.2003 außer Kraft

gesetzt. Auch die dezernatsinterne Weisung des Landratsamtes Kamenz für den Behindertenfahrdienst vom 10.03.2005 und die Vereinbarungen zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lausitz e.V., vom 08.07.2002 und 01.02.2006 werden nicht mehr angewandt.

Beschluss 1/419/10

Der Sozialausschuss des Landkreises Bautzen beschließt die Richtlinie des Landkreises Bautzen zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung von Beratungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des SGB XII. Sie tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Richtlinie des Landkreises Bautzen

zur Gewährung von Zuwendungen für die Unterstützung von Beratungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des SGB XII

Smernica Budyskeho wokrjesa

za prizwolenje pridezlenjow a podperow za poradzowanske a wothladowanske poskitki w ramiku SGB XII

Inhalt:

1. Allgemeiner Teil	2
1.1. Zweck der Richtlinie	2
1.2. Rechtsgrundlagen	2
2. Zuwendungsbereiche	2
3. Gegenstand der Förderung	2
4. Zuwendungsempfänger	3
5. Zuwendungsvoraussetzungen	3
5.1. Projekte mit Personal- und Sachkosten	3
5.1.1. Bemessungsgrundlage	4
5.1.2. Personalkosten	4
5.1.3. Sachkosten	5
5.2. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5
5.2.1. Zuwendungsarten	5
5.2.2. Finanzierungsarten	5
5.3. Form der Zuwendung	6
6. Verfahren	6
6.1. Antragsverfahren	6
6.2. Bewilligungsverfahren	6
6.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren	7
6.4. Verwendungsnachweisverfahren	7
7. Schlussbestimmungen	7
8. Inkrafttreten	8
Anlagen	8

dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege.

Zweck der Förderung ist es, die für das soziale und kulturelle Wohl der Einwohner des Landkreises Bautzen notwendigen Angebote, Einrichtungen und Dienste, die durch Stellen außerhalb der Verwaltung des Landkreises erbracht bzw. geleistet werden, angemessen zu unterstützen.

Insbesondere sollen Vorhaben von Stellen außerhalb der Verwaltung des Landkreises Bautzen gefördert werden, an deren Durchführung der Landkreis Bautzen ein erhebliches Interesse hat und die ohne Zuwendung nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang realisiert werden können. Der Landkreis Bautzen kann dabei, im Rahmen der grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen, Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit und Notwendigkeit bestimmter Einzelmaßnahmen festlegen, die sich aus den jeweiligen Fachplanungen und aktuellen Schwerpunkten ergeben.

2. Zuwendungsbereiche

Die Zuwendungsbereiche der Richtlinie gelten der Förderung, Entwicklung und Qualifizierung von Maßnahmen sowie Projekten folgender Aufgabenbereiche:

- Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Hilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe für Senioren.

3. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung im Sinne dieser Richtlinie sind Angebote und Einrichtungen, die darauf ausgerichtet sind, die Beratungs- und Betreuungsleistungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe und sonstigen sozialen Angelegenheiten im Bereich der Durchführung des SGB XII zu erbringen.

Dabei sind die Leistungen zuwendungsfähig, die im Rahmen der sozialen Betreuung von Menschen im Landkreis Bautzen erforderlich sind und deren Bedarf nachgewiesen ist. Die Leistungserbringung für die

Bereiche unter 2. genannt, umfassen folgende Aufgaben:

- Hilfeleistungen für Menschen in sozialer Not und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Beratung, Betreuung und Hilfsangebote für behinderte Bürger,
- Beratung, Betreuung und Hilfsangebote mit sozialer Aufgabenstellung.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Ihnen angeschlossenen Organisationen, Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechtes sowie andere juristische Personen, die Aufgaben bei der sozialen Betreuung erfüllen und im Interesse des Landkreises Bautzen liegen.

Der Leistungserbringer muss gemeinnützig arbeiten und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Vorhaben nach Nr. 2 dieser Richtlinie werden nur gefördert,

- wenn der jeweilige Antragsteller einen angemessenen Eigenanteil in Höhe von in der Regel 10% der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme erbringt,
- wenn der jeweilige Antragsteller in der Lage ist, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen,
- bei Einzelprojekten mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- wenn die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt sind und die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der zu fördernden Maßnahme besteht,
- wenn der jeweilige Antragsteller seine Angebote auf Teilnehmer, deren Hauptwohnsitz sich im Landkreis Bautzen befindet, formuliert. Insbesondere ist zu beachten, dass
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert sein muss,
- bei einer Personalkostenförderung der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen darf als vergleichsweise im

öffentlichen Dienst,

- als zuwendungsfähige Kosten nur die Aufwendungen anerkannt werden, welche nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Maßnahmen notwendig sind und andere Finanzierungsquellen vorrangig ausgeschöpft werden.

Sind für die Förderung von Personalstellen bestimmte berufliche oder persönliche Qualifikationen erforderlich, müssen dem Antrag entsprechende Nachweise dafür beiliegen.

5. Projekte mit Personal- und Sachkosten

Die Zuwendung soll die Durchführung von erforderlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen mit hauptamtlichen Fachkräften ermöglichen.

Dabei werden längerfristige und zeitlich begrenzte Aktivitäten auf diesem Gebiet gefördert.

Dem Antrag muss eine Konzeption/Leistungsbeschreibung zugrunde liegen, die mindestens folgende Aussagen enthalten muss:

- Zielstellung,
- Anzahl der Nutzer des Angebotes aus dem Landkreis Bautzen und Gesamtnutzerzahl,
- Darstellung der Inhalte und der methodischen Umsetzung,
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projektes,
- fachliche Begleitung,
- Leitung des Projektes,
- Leistungsbegründung (Sozialraumbetrachtung aus der Sicht des Antragstellers, Analyse der Zielgruppen, schlussfolgernde zusammenfassende Aussagen, welche den Bedarf des Projektes mit diesem Handlungskonzept begründen),
- Leistungsbeschreibung (Ziele, Zielgruppen, Leistungsinhalte, Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität, Qualitätssicherung und -entwicklung).

Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.

5.1.1 Bemessungsgrundlage

Ausgaben sind zuwendungsfähig, wenn sie zur Durchführung des Vorhabens

notwendig und angemessen sind. Es dürfen nur die durch das Vorhaben verursachten und nachzuweisenden Ausgaben abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum entstanden sind. Bemessungsgrundlage bilden die Angaben zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere

- Personalausgaben, soweit sie durch andere öffentliche Mittel gedeckt sind,
- Ausgaben, die Dritte zu tragen verpflichtet sind,
- Tilgungsraten für aufgenommene Kredite,
- Bildung von Rücklagen,
- Körperschaftsteuer,
- Grundbucheintragungen.

5.1.2. Personalkosten

Das Freiwerden einer durch den Landkreis Bautzen geförderten Personalstelle ist unverzüglich dem Sozialamt Bautzen zu melden. Eine solche Stelle ist ab dem Freiwerden von der weiteren Förderung zunächst ausgenommen.

Bei Umsetzung oder Neubesetzung einer solchen Stelle ist die Beteiligung und Zustimmung des Sozialamtes erforderlich.

Die Förderung erfolgt nach einer Stellenbewertung und maximal in Höhe des Betrages, der vergleichsweise im öffentlichen Dienst zu zahlen wäre.

5.1.3. Sachkosten

Zuwendungsfähige Sachkosten sind insbesondere Aufwendungen für:

- Raumkosten (Miete, Bewirtschaftungskosten),
- pädagogisches Material,
- Fortbildung, Weiterbildung / Supervision,
- Telefongebühren,
- Bürobedarf,
- Fachbücher/ Zeitschriften,
- Fahrtkosten (nach dem Sächsischen Reisekostengesetz),
- Abschreibungen,
- Instandhaltungen.

Verwaltungsumlage:

Aufwendungen für die Geschäftsstelle oder für die Bewirtschaftung der Fördermittel, die nicht im Kostenplan gesondert ausgewiesen sind, können als pauschale Verwaltungsumlage anerkannt werden.

Höhe der anerkannten Verwaltungsumlage:

Pro Geförderter, fest angestellter und anerkannter Fachkraft werden Verwaltungsaufwendungen von 1.900,00 EUR pro VzÄ und Jahr pauschal anerkannt. Die darüber hinausgehenden Aufwendungen sind als Eigenanteil zu erbringen und werden auf diesen gemäß Punkt 5 der Richtlinie angerechnet.

5.2. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.2.1. Zuwendungsarten

Projektförderung

Zuwendungen werden im Rahmen

einer Projektförderung gewährt, wenn sie zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben eingesetzt werden sollen.

Institutionelle Förderung

Zuwendungen werden im Rahmen einer institutionellen Förderung gewährt, wenn sie zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für ein Wirtschaftsjahr eingesetzt werden sollen.

5.2.2. Finanzierungsarten

Zuwendungen des Landratsamtes Bautzen zur Förderung von Maßnahmen nach dieser Richtlinie werden grundsätzlich nur zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt.

Als Anteilsfinanzierung

Die Höhe der Zuwendungen bestimmt sich nach einem bestimmten Prozentsatz an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen, oder

Als Festbetragsfinanzierung

Die Höhe der Zuwendung entspricht einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Dabei kann die Zuwendung auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt.

Vor der Bewilligung der Zuwendung wird von der Bewilligungsbehörde geprüft, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen des Zuwendungsempfängers und des Landkreises Bautzen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

5.3. Form der Zuwendung

Zuwendungen des Landkreises Bautzen werden in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen oder als sonstige Hilfen gewährt.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag mittels Formblatt gewährt.

Für die Beantragung von Zuwendungen des Landkreises Bautzen sind die bei der Bewilligungsbehörde erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.

Dem Antrag sind weiterhin beizufügen:

- eine Beschreibung der Maßnahme mit Angaben der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Vorhabens einschließlich Konzeption,
- bei Projektförderung ein Kosten- und Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Zweckungszweck zusammenhängenden Ausgaben) und eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,
- bei institutioneller Förderung ein Haushalts- und Wirtschaftsplan,
- bei Vereinen die Eintragung in das Vereinsregister und der Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung

von der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Vermögenssteuer (nur bei erstmaliger Antragstellung und bei Änderung),

- bei Gesellschaften der Eintrag in das Handelsregister, Gesellschaftsvertrag,

Projektanzeigen (Anlage 1) für das Folgejahr sollen bis zum 30. Juni des laufenden Jahres im Sozialamt vorliegen. Der vollständig untersetzte Förderantrag für ganzjährige Maßnahmen mit Personal- und Sachkosten (Anlage 2) ist bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

6.2. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde für Zuwendungen zur Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie ist das Landratsamt Bautzen.

Die Förderung der Projekte wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Sozialausschuss des Landkreises Bautzen beschlossen. Die Festlegung der Höhe der Zuwendung für die einzelnen Maßnahmeträger trifft die Landkreisverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Bescheid an den Antragsteller oder durch Abschluss eines Vertrages. Antragsteller, deren Zuwendungsantrag nicht entsprochen werden kann, erhalten schriftlich einen Ablehnungsbescheid.

Der Zuwendungsempfänger hat der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, ob und in welcher Höhe die Zuwendung nicht benötigt wird.

Für die Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung, Überwachung und Nachweis der Verwendung und Kontrolle des Verwendungsnachweises gelten, soweit in dieser Richtlinie nichts abweichendes festgelegt ist, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

6.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Anforderungsvoraussetzungen für die Auszahlung der Zuwendung ergeben sich aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung gemäß den vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 SÄHO analog.

Sofern nicht vertraglich anders geregelt, werden Mittel aus Zuwendungen auf Anforderungen des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde ausbezahlt und dürfen nur für die im Zuwendungsbescheid genannte Maßnahme verwendet werden. Für die Anforderung der Zuwendung erhält der Zuwendungsempfänger ein entsprechendes Formblatt als Anlage des Zuwendungsbescheides.

6.4. Verwendungsnachweisverfahren

Die Abrechnung muss bis zum 31.03. des Folgejahres bzw. bei befristeten

Projekten drei Monate nach Beendigung der Maßnahme erfolgen. Bei Nichtvorlage hat die Bewilligungsbehörde das Recht, den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit ganz zu widerrufen.

Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, ist über die Verwendung der Zuwendung ein Nachweis nach Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung bzw. nach Nummer 7 der Allgemeinen Nebenbestimmung für Zuwendungen zur institutionellen Förderung gemäß der VV zu § 44 SÄHO analog zu führen. Dazu ist das Formblatt für den Verwendungsnachweis (Anlage 3), dass bei der Gewährung des Zuwendungsbescheides beigefügt wird, zu verwenden. Der Nachweis der Verwendung von Zuwendungen von Projektförderung ist gemäß Nummer 6.6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung in Form eines einfachen Verwendungsnachweises zu erbringen.

Dieser besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch zusammenzustellen sind.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 SÄHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Die gesetzlichen Vorschriften über Widerruf oder Rücknahme von Verwaltungsakten bleiben unberührt.

7. Schlussbestimmungen

In Fällen, die durch diese Richtlinie nicht erfasst werden, kann eine Einzelfallregelung getroffen werden.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie gilt für alle ab diesem Zeitpunkt zu erlassenen Bescheide.

Bautzen, den 02.11.2010

Michael Harig
Landrats

Anlagen

- Anlage 1: Anzeige zur geplanten Durchführung eines Projektes nach SGB XII
- Anlage 2: Antrag auf Förderung von Maßnahmen nach SGB XII; Projekte mit Personal- und Sachkosten
- Anlage 3: Verwendungsnachweis für Personal- und Sachkosten

Richtlinie des Landkreises Bautzen zur Beförderung von behinderten Menschen im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

1. Allgemeines

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen ist Voraussetzung dafür, behinderten Menschen die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, insbesondere am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, zu kommen zu lassen.

Das Sozialamt des Landratsamtes Bautzen übernimmt als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Rehabilitationsträger entstehende Kosten zur Beförderung von behinderten Menschen unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen.

2. Rechtsgrundlage

Die Leistungen der Beförderung von behinderten Menschen begründen sich auf Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 und § 54 Abs. 1 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Punkt 7 Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX).

Nach § 6 Abs. 1 Punkt 7 SGB IX ist der Träger der Sozialhilfe gleichzeitig Rehabilitationsträger und damit auch für Leistungen nach § 5 Punkt 4 SGB IX - Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft - verantwortlich.

3. Zweck und Ziel

3.1 Zweck der Leistungsgewährung nach dieser Richtlinie ist es, behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu unterstützen.

Sie ist

- ein Nachteilsausgleich für behinderte Menschen, denen aufgrund ihrer Behinderung selbst oder mit Unterstützung von Angehörigen eine Teilnahme am Straßenverkehr oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar oder möglich ist.

Sie hat

- das Ziel, behinderten Menschen die Begegnung und den Umgang mit nichtbehinderten Personen und den Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, welche der Geselligkeit oder kulturellen Zwecken dienen, zu erleichtern. Insbesondere sollen ermöglicht werden:

1. Hilfe zur Förderung der Begegnung des Umganges mit nichtbehinderten Menschen
2. Hilfe zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen, z.B. Kino, Theater, Museen
3. Hilfe bei Besorgungen des täglichen

Lebens, z.B. zum Erreichen von Behörden, Einkaufsstätten, Kreditinstituten

4. Fahrten zur Freizeitgestaltung, z.B. Besuch von Vereinen, Sport- oder sonstigen Veranstaltungen, Clubs als auch Freizeiteinrichtungen
5. allgemeine Besuchsfahrten, z.B. zu Verwandten, Bekannten, Freunden

3.2 Keine Berücksichtigung nach dieser Richtlinie finden:

- Fahrten von und zur Ausbildungs-, Umschulungs- oder Arbeitsstätte
- Fahrten zum Aufsuchen des Arztes oder von therapeutischen Behandlungen
- Fahrten, für die andere Kostenträger, wie z.B. Krankenkassen, Rentenversicherungen o.ä. zuständig sind

4. Berechtigter Personenkreis

Anspruchsberechtigt sind behinderte Menschen ab dem 18. Lebensjahr, welche:

- a) ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Bautzen haben und
- b) im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) **und/oder** „H“ (hilfflos) **und/oder** „Bl“ (blind) sind und
- c) keinen eigenen oder im Familienverband vorhandenen PKW benutzen können, weil sie oder ihre Familienangehörigen nicht Halter eines eigenen Fahrzeuges sind oder sie das Fahrzeug nicht steuern können, als auch eine Beförderung durch weitere Angehörige außerhalb der Haushaltsgemeinschaft nicht erfolgen kann und
- d) wegen der Schwere der Behinderung kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können und
- e) die Beförderungsleistungen nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen aufbringen können.

In begründeten Ausnahmefällen können an behinderte Personen, welche die unter Buchstabe c) geregelten Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen, Leistungen nach dieser Richtlinie bewilligt werden.

5. Umfang der Hilfen

Der Landkreis Bautzen übernimmt die Kosten für die Beförderung nach dieser Richtlinie in Höhe von bis zu **540,00 EUR** pro Kalenderjahr.

Der Anspruch besteht ab dem Datum des Bekanntwerdens anteilig.

In begründeten Einzelfällen können höhere Aufwendungen unter Berücksichtigung des erforderlichen Aufwandes oder bei Benutzung eines Spezialfahrzeuges übernommen werden (Bedarfsdeckungsgrundsatz).

6. Einsatz von Einkommen und Vermögen

Es gelten die gesetzlichen Grundlagen des SGB XII, insbesondere zum Einkommen (die §§ 82 ff.) und zum Vermögen (der § 90 SGB XII).

Jedoch bleiben Unterhaltsansprüche gegen Eltern und Kinder bei der Bewilligung von Hilfen nach dieser Richtlinie unberücksichtigt.

7. Verfahren

Anspruch auf diese Leistungen entstehen, soweit die Voraussetzungen nach dem SGB XII vorliegen und bekannt werden. Die Anspruchsberechtigung wird für ein Kalenderjahr dem Grunde nach durch Bescheid festgestellt.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt ab Datum des Bekanntwerdens und wird anteilig für die Dauer des Kalenderjahres gewährt.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich einen Vertragspartner seiner Wahl zu suchen. Es können Taxiunternehmen, PKW, Kleinbusse, Spezialfahrzeuge des Behindertenfahrdienstes der Wohlfahrtsverbände und weitere Anbieter unter freier Wahl in Anspruch genommen werden. Hierbei sollte den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen werden.

Die Leistungen nach dieser Richtlinie werden auf Antrag ausgezahlt. Die Auszahlung der gewährten Ansprüche erfolgt:

- a) nach Vorlage der Originalbelege über die erbrachten Beförderungsleistungen auf die Bankverbindung des Anspruchsberechtigten oder
- b) bei vorab erteilter Einwilligung zur Direktabrechnung mit dem Taxi- bzw. Fahrdienst nach Rechnungslegung.

8. Abrechnung

Die Leistungsberechtigten haben einen Verwendungsnachweis zu den bewilligten Leistungen zu führen. Dazu sind die Originalbelege (Quittungen) spätestens einen Monat nach Ablauf eines jeden Quartals beim Sozialamt des Landratsamtes Bautzen einzureichen. Liegt die Einwilligung zur Abrechnung mit einem benannten Taxi- bzw. Fahrdienst vor, ist eine Rechnung erforderlich. Die Rechnungslegung erfolgt mindestens einen Monat nach Ablauf eines jeden Quartals.

Aus den Rechnungen und Quittungen müssen folgende Angaben hervorgehen:

Name des Beförderten, Datum, Zweck der Fahrt und der Leistungserbringer

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bautzen, 02.11.2010

Michael Harig
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für das Vorhaben Erweiterung der Geflügelanlage zur Serumeierproduktion am Standort Doberschau-Gaußig, OT Techritz Aktenzeichen: 67.1-106.11:Do-Gau-OVOVAC/Geflügel04 vom 27.November 2010

Das Landratsamt Bautzen teilt hiermit folgendes mit:

Der durch das Landratsamt Bautzen am 25. September 2010 bekannt gemachte Termin zur Erörterung der fristgerecht vorgebrachten Einwendungen zu o. g. Vorhaben am 14. Dezember 2010 findet gemäß § 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nicht statt. Innerhalb der am 25. September bekannt gemachten Einwendungsfrist sind keine Einwände zu dem Vorhaben der OVOVAC GmbH vorgebracht worden.

Bautzen den 27. November 2010

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Jahresabschluss 2008 der Kreissparkasse Bautzen

„Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2009 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 03.11.2010 unter der Nummer 101012029672 veröffentlicht. In den Geschäftsräumen der Kreissparkasse liegt der Jahresabschluss zur Einsichtnahme aus.“

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde

Arnsdorf

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kleinwolmsdorf (3003): 2,3,5,6,7,8,13,13a,15,17,18/1,20a,21,2,3/2,25,26,27/1,28/2,29,30/1,31/2,32a,33/2,34/2,35/1,37,38,40,41,41/3,41a,41g,41h,42,47/3,47/4,47d,47r,47s,47v,55,58,62,63,68,69,72,74,75,76,79,82,83,85,85a,86,87/1,87/3,88,89/8,89a,90,93,94,97,98/2,99b,99d,100,101,103,104/1,105/1,107/2,108,111/111f,111g,111h,116,117,121,122,123/2,132/4,137,140,151,172a,177,179/2,179c,180a,180e,180i,180k,180l,203/2,203a,204t,204w,210,212f,213a,221/4,264/2,363/2

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem

27.11. bis 28.12.2010

**in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung,
Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 12.11.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde

Laußnitz

Betroffene Flurstücke

Laußnitz (5247) 1, 2, 3, 4, 4a, 4b, 6/1, 8, 13, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 24a, 24b, 24d, 27/3, 29/1, 32b, 39/1, 40/1, 40/3, 42/11, 42/12, 42/13, 44, 47, 48/4, 48/5, 49, 50, 52, 52a, 53a, 55/3, 56/2, 63, 64/3, 64a, 66/1, 66/2, 70/1, 71/1, 72/1, 77, 77a, 78, 80/3, 84/1, 84/2, 89/1, 92, 93/2, 94/1, 96, 99, 97, 98, 100/1, 101, 101a, 102a, 103, 104/1, 104/2, 105/1, 106/2, 106/3, 106b, 107/1, 108/1, 109a, 109b, 110/1, 110/2, 111/2, 112, 113, 115a, 116/4, 121/14, 121/16, 121d, 121i, 121m, 121s, 122, 122/1, 122/11, 122/13, 122/15, 122/17, 122/3, 122/9, 122i, 124/10, 124/8, 124/9, 127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 131/2, 138/11, 138/15, 138/4, 143/15, 143/3, 144/17, 144/18, 144/42, 144/43, 144/54, 144/55, 145/25, 148/15, 148/33, 154/3, 212, 215/1, 215/2, 215b, 215c, 215d, 216, 239, 252a, 252/4, 252/5, 255/10, 255/7, 257, 258, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268/2, 281/2, 286/2, 518/10, 519/7, 520/1, 520/3, 521b, 526a, 526b, 526c, 527a, 528/2, 531/1, 532/39, 532/7, 532a, 532c, 532m, 535/5, 538a, 538d, 539, 541, 541b, 541c, 541e, 542a, 674a, 675/2, 675/3, 677/2, 678/2, 679/1, 680/10, 688, 688a, 689/2, 692/1, 693/15, 693/3, 694/2, 694c, 700, 701, 706/4, 741/2, 796/10, 796/14, 796/15, 796/3, 796/4, 806/5, 806/7, 807/1, 830a, 837/2, 837b, 838/2, 874/1, 875/1, 899, 900, 901/6, 901/8, 1117/16, 1117/17, 1117/18, 1117/34, 1117/42, 1118/20, 1119, 1128/3, 1128/4, 1128/5, 1260/3, 1261/2, 1261/5, 1277/1, 1396/1, 1397/7, 1400/8, 1418/4, 1418/5

Art der Änderung

1. Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen
2. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach

§ 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem

29.11. bis zum 28.12.2010

**in der Geschäftsstelle des Amtes für
Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9,

01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 08.11.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde

Schmölln-Putzkau

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schmölln: 351/5, 352/6, 352/7, 352a, 610, 631, 672/1, 677

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem

29.11.2010 bis zum 28.12.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 01.11.2010

Richter
Sachgebietsleiterin
Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde

Spreetal

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Neustadt Flur 3 (4927): 14/1, 18, 19, 23/3, 24/1, 25/1, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 43, 62, 71, 82, 83/1, 84, 85/2, 85/3, 89/1, 89/2, 91, 92, 93, 127/1, 127/2, 129/1, 129/2, 136/1, 136/2, 136/3, 137/2, 137/3, 138/2, 138/4, 138/5, 138/6, 138/7, 138/8, 138/10, 139/1, 139/5, 139/6, 144/4, 145, 146, 151, 152/2, 155/2, 158, 159/1, 160/1, 161/1, 164, 165, 169, 172/2, 173, 175, 176, 177, 179, 180, 181, 189

Gemarkung Neustadt Flur 4 (4928): 43/3, 43/4, 54/2, 55/1, 55/3, 55/5, 72/1, 72/2, 164/2, 164/4, 165/1, 168/3, 168/4, 168/5, 224/4

Gemarkung Neustadt Flur 8 (4932): 3/2, 89/3, 89/4, 92

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem

29.11.2010 bis zum 28.12.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 05.11.2010

Richter
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 12.11.2010

Das Landratsamt Bautzen erlässt gemäß den §§ 13 Abs. 2 und 35 Abs. 1 Nr. 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) nachfolgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Mit Wirkung vom 01.12.2010 wird die am 25.05.2010 bekannt gemachte Allgemeinverfügung des Landratsamtes, die das Betreten des Waldes infolge des Windbruchs durch einen Gewittersturm am Pfingstmontag 24.05.2010 in Teilen des Kreisgebietes eingeschränkt hat aufgehoben.
2. Vorstehende Regelung wird im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt.

Begründung:

Die Aufarbeitung der Windwürfe und -brüche wird bis zum 30.11.2010 auf den gesperrten Waldflächen weitestgehend abgeschlossen sein. Eine großflächige Sperrung dieser Waldflächen von Amts wegen ist deshalb nicht mehr erforderlich.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, um das Recht zum Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung für jedermann ab dem 01.12.2010 nicht weiter einzuschränken.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen (Sitz Bautzen) Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

- Waldbesucher werden darauf hingewiesen, dass das Betreten des Waldes stets auf eigene Gefahr erfolgt (§ 11 Abs. 2 SächsWaldG). Auch nach Abschluss der Aufarbeitung des Sturmholzes sind walddtypische Gefährdungen nicht auszuschließen.
- Kraft Gesetzes dürfen Waldflächen und -wege, auf denen Holzeinschlag oder -aufbereitung stattfinden, Naturverjüngungsflächen sowie forst- und jagdbetriebliche Einrichtungen durch Erholungssuchende nicht betreten werden (§11 Abs. 3 SächsWaldG)
- Waldflächen, auf denen durch noch nicht aufbereitete Windwurf- und Windbruchbäume weiterhin erhebliche Gefährdungen für die Waldbesucher bestehen, können von den Waldbesitzern nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 SächsWaldG gesperrt werden.

Dr. Christoph Schurr
Leiter Kreisforstamt

Ausschreibung von Räumlichkeiten für Kfz-Schilderpräger

Der Landkreis Bautzen schreibt zwei Räumlichkeiten von ca. 20,4 m² (1 Büro ca. 15,4 m², 1 Teeküche ca. 3,2 m² und 1 WC ca. 1,8 m²) links und rechts der Einfahrt zur Tiefgarage des Landratsamtes Bautzen in der Macherstraße 55 in 01917 Kamenz zur Nutzung von Räumlichkeiten für die Herstellung und den Vertrieb von Kfz- Kennzeichen für gewerbliche Schilderhersteller i. S. d. § 6 b StVG zur Vermietung meistbietend aus.

In der nachfolgenden Skizze sind die Räumlichkeiten eingezeichnet und mit den Buchstaben A und B versehen:

Zur Information: Der Fahrzeugbestand im Zulassungsbezirk des Landkreises Bautzen (Sachsen) beträgt gegenwärtig ca. 245.000 zulassungspflichtige

Fahrzeuge. Die Zulassungsstelle des Landkreises Bautzen (Verwaltungsstandort: Kamenz) verzeichnet monatlich durchschnittlich 1.000 Zulassungen zum Fahrzeugbestand.

Die Räumlichkeiten werden an die Bewerber, die den Zuschlag erhalten, befristet bis 30. April 2016 zur Verfügung gestellt. Neben dem Mietzins fallen die üblichen Nebenkosten in entsprechender Anwendung des § 1 der BetrKV an. Der Anschluss und die Zahlung der Elektroenergie/Telefon erfolgt auf eigene Rechnung. Für alle Mieter besteht Betriebspflicht während der Öffnungszeiten (zz. 32,5 h pro Woche) der Zulassungsstelle, wobei die Mieter das Betriebsrisiko tragen. Eine Untervermietung ist nur mit Zustimmung des Vermieters möglich.

Als Zeitpunkt der Bereitstellung der Räumlichkeit ist, abhängig von dem zurzeit noch unbestimmten Zeitpunkt des eventuell erforderlichen Vergabebeschlusses des hierfür zuständigen Kreis Ausschusses des Landkreises Bautzen, frühestens der 01.05.2011 vorgesehen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag, diesen versehen mit dem rot gekennzeichneten Vermerk „Bitte nicht öffnen“ sowie der Kennnummer „BZ/T – 24“ bis zum 17. Dezember 2010 bei dem

Landratsamt Bautzen (vertraulich)
Gebäude- und Liegenschaftsamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

einzureichen.

Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

In der Bewerbung ist anzugeben, auf welche konkrete Räumlichkeit (A oder B) sich diese bezieht und welcher Mietzins in EUR für diese Räumlichkeit konkret geboten wird.

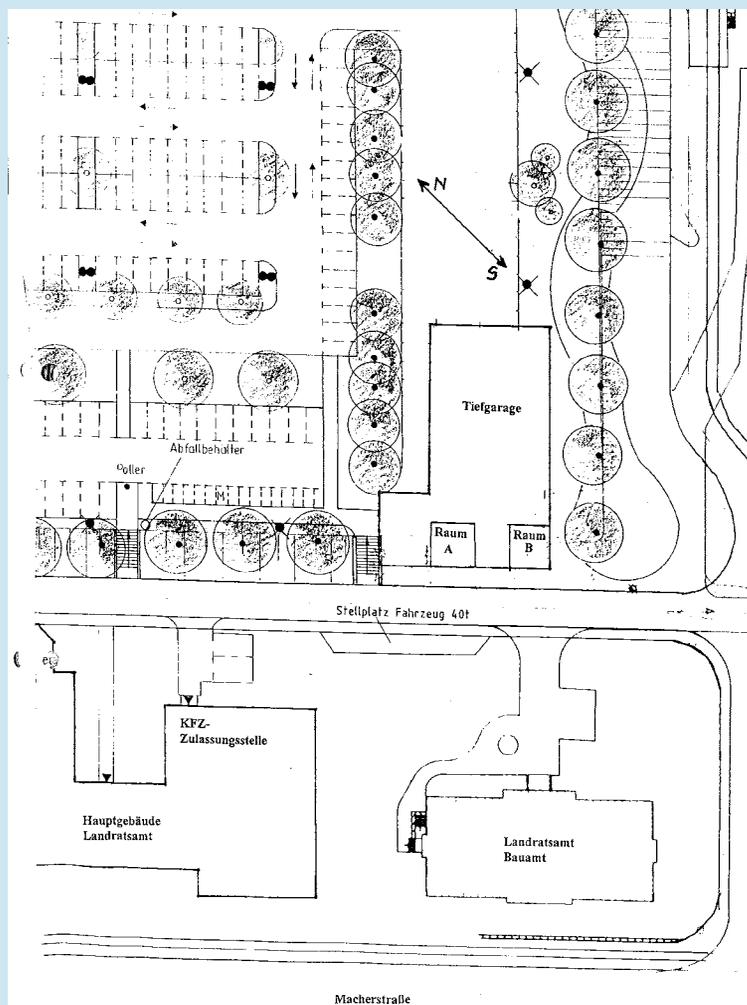
Es wird eine allgemein ortsübliche Mietsumme erwartet. Darunter liegende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Jeder Bewerber hat außerdem die Nachweise über die Zulassung zur Prägung retroreflektierender Kennzeichenschilder, die Berechtigung zum Führen des DIN- Prüf- und Überwachungszeichen mit der zugehörigen Registriernummer und die Gewerbeanmeldung beizufügen.

Pro Räumlichkeit ist nur eine Bewerbung zulässig.

Die Vergabe erfolgt für jede der Räumlichkeiten A bis B einzeln, wobei den Zuschlag derjenige Bewerber erhält, der für die einzelne Räumlichkeit das höchste Mietgebot abgibt. Gibt der Bieter für jeden der beiden Räume ein Gebot ab, hat er in seinen Geboten eine Erklärung abzugeben, welchem Gebot der Vorrang einzuräumen ist für den Fall, dass er für beide Räume der Höchstbieter ist. Tritt der Höchstbieter von seinem Angebot zurück oder erfolgt kein Mietvertragsabschluss, erhält der nächste Bieter den Zuschlag.

Rückfragen werden unter der Telefonnummer (03578) 78 71 36000 beantwortet bzw. an auskunftsfähige Mitarbeiter weitergeleitet.



Breitbandversorgung im Landkreis Bautzen

Der Zugang zu leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystemen wird zunehmend ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Regionen.

Aus diesem Grunde beabsichtigt der

Landkreis Bautzen

für seine unterversorgten Orte (62 Gemeinden mit 336 Ortsteilen) eine technologieunabhängige europaweite Ausschreibung zum Erreichen einer hochbitratigen Infrastruktur durchzuführen.

Ziel der Ausschreibung ist das Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke von leistungsgebundenen oder funkbasierten Breitbandversorgungsnetzen, um auch die unterversorgten Orte mit leistungsfähigen Internetanschlüssen zu versorgen.

Dazu wird mit den potentiellen Bietern ein Versorgungsvertrag abgeschlossen, der diese Wirtschaftlichkeitslücke, die bisher dem Ausbau eines leistungsfähigen Netzes im ländlichen Raum entgegenstand, mit Fördermitteln zu schließen.

Der vollständige Ausschreibungstext kann auf der kostenpflichtigen Internetplattform des EU- Ausschreibungsblatt, der Internetplattform der Sächsischen Breitbandberatungsstelle (www.breitbandberatungsstelle-sachsen.de) und unter www.landkreis-bautzen.de abgerufen werden.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Simone Matke, Zentrale Vergabestelle des Landratsamtes Bautzen, Tel.: 03591 5251-23314 und Gritt Borrmann-Arndt, Kreisentwicklungsamt, Tel.: 03578 7871-61002.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) teilt mit:

Zur Vorbereitung der Sicherungsmaßnahmen am Knappensee werden im Auftrag der LMBV umfangreiche Vermessungsleistungen von November 2010 bis Januar 2011 durchgeführt. Diese Leistungen dienen der Ergänzung und Konkretisierung der bestehenden Unterlagen, insbesondere des Kartenwerkes. Folgende Einmessungen werden vorgenommen:

- Geländemorphologie und markante Punkte in Lage und Höhe,
- Aufnahme charakteristischer Geländelinien (Böschungskanten, Berme etc.),
- Aufnahme der Uferlinie,
- Aufnahme von Wegen und Straßen, Brücken und sonstige bauliche Anlagen (z. B. Schaltschränke, Strommasten, Gräben, Zäune, Stege, Ablaufbauwerke, Schranken, Hydranten, Gullydeckel, Medienleitungen),
- Aufnahme von Flächen mit spezieller Nutzung (z. B. Parkplätze und Sportplätze).

Mit der Ausführung der Vermessungsarbeiten wurde die Ingenieurgesellschaft Geoplan mbH aus Hoyerswerda beauftragt.

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 12. November 2010 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 16.12.2010 um 13.00 Uhr in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Am Markt 1, Ratssaal, 02977 Hoyerswerda stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TO 01: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TO 02: Mitteilungsvorlage 19/10; Beteiligungsbericht 2009
- TO 03: Wiedervorlage Beschlussvorlage 13/10; Antrag der Stadt Lauta auf Erarbeitung einer Studie zur Nachnutzung des ehem. Schulgebäudes in Laubusch
- TO 04: Beschlussvorlage 20/10; Vereinbarung über die Finanzierung der anteiligen Trink- und Abwassererschließung Südböschung Geierswalde mit der Gemeinde Elsterheide

TO 05: Vorstellung und Auslegung Haushaltsplanentwurf 2011

TO 06: Arbeits- und Lagebericht TGG e.V.

TO 07: Bericht aus der AG der Zweckverbände und dem Koordinationsbüro

TO 08: Sachstand Paragraf-4 Maßnahmen

TO 09: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Bautzen, den 12.11.2010

Michael Harig
Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

Fahrplanänderungen zum 12.12.2010

Zum Fahrplanwechsel am 12.12.2010 treten auf Grund eines neuen Verkehrskonzeptes der **Regionalbus Oberlausitz GmbH Bautzen (RBO)** zahlreiche Veränderungen auf den Linien im Landkreis Bautzen in Kraft.

Das betrifft die Stadlinie 5 in Bautzen und die Stadlinie 22 in Kamenz.

Im Regionalverkehr sind folgende Linien betroffen:

100, 102, 103, 104, 106, 107, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 122, 125, 126, 129, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 162, 166, 168, 169, 171, 172, 173, 177, 178, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 189, und 191.

Die Linien 155, 156, 157, 182, 184 haben einen veränderten Linienweg.

Die Linie 167 ist in die Linie 184 und die Linie 194 in der Linie 182 integriert.

Neu wird ein Rufbussystem eingeführt. Diese Fahrten finden überwiegend in der Ferienzeit, am Wochenende und in den Zeiten mit geringem Bedarf statt.

Der Rufbus fährt nur nach Anmeldung (Mo-Fr 7.00-18.00) mindestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter Tel.: 03591/491100.

Bei Fahrten mit geringem Bedarf werden Kleinbusse eingesetzt mit eingeschränkter Platzkapazität, Gruppenanmeldungen sind erforderlich.

Das Verkehrsunternehmen **Pulsnitztal-Reisen Reichenbach** hat Fahrten der **Linie 314 eingekürzt**. Nach Kamenz und von Kamenz wird ein Umstieg zur Linie 170 in Reichenbach, Häslicher Weg geschaffen. Fahrten in die Orte Petershain und Schwosdorf werden nur noch eingeschränkt angeboten.

Auch auf der Linie 312 werden einige Fahrten angepasst.

Die **Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH (VSE)** erweitert ihr Angebot in der gesamten Woche, vor allem am Wochenende auf den Stadlinien 1, 2 und 3, indem sie in den Früh- und Abendstunden und Sa einen neuen Ringverkehr (Linie 4) einrichtet. Die Ringlinie bedient die Kernstadt.

Weitere Änderungen für eine bessere Schülerbeförderung treten bei nachfolgend benannten Linien auf:

Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD)

Linien 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 315, 317

Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS)

Linien 263 und 264

Omnibusbetrieb August Wilhelm

Linie 127

Omnibusbetrieb Gottfried Beck, Bischofswerda

Stadlinie C, Schülerlinie S 044

Lassak-Reisen

Linie 176

Schmidt-Reisen

Linien 196 und 197

Bitte informieren Sie sich an den Haltestellen vor Ort oder unter www.vvo-online.de oder www.zvon.de.

DB AG informiert über Streckensperrung Knappenrode – Uhyst - Ab 12.12.2010 erfolgt Umleitung des Güterverkehrs und Ersatzverkehr

Berlin. Die Deutsche Bahn AG informierte am 11.11.2010 über die vorgesehene Streckensperrung Knappenrode – Uhyst. **Ab dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010** ist die Bahnstrecke Hoyerswerda - Niesky zwischen den Bahnhöfen Knappenrode und Uhyst komplett für den Verkehr gesperrt. In Bereich des Bahnhofs Lohsa saniert die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) eine Altbergbaukippe.

Der Güterverkehr wird in der Zeit der Streckensperrung großräumig umgeleitet. Für den Personenverkehr wird zwischen Hoyerswerda und Klitten Ersatzverkehr mit Bussen eingerichtet. Zwischen Görlitz und Klitten verkehren weiter Züge. Informationen zu Fahrplänen und Ersatzverkehr gibt es beim Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON - Infotelefon: 0800 9866-4636).

Unmittelbar nach Beginn der Sperrung wird die Deutsche Bahn die Anlagen im Bereich Lohsa zurückbauen. Im Frühjahr beginnt die LMBV mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten am Kippenkörper. Für ihre Sanierungsarbeiten veranschlagt die LMBV derzeit etwa 18 Monate Bauzeit. Anschließend wird die Bahnanlage neu errichtet.



Bei Lohsa führt die Bahnstrecke über eine alte Tagebau-Abraumkippe des Lausitzer Braunkohlebergbaus. Das Speicherbecken Lohsa I wurde 1960 bis 1962 geflutet. Der nach Einstellung des großräumigen Braunkohlebergbaus ansteigende Grundwasserspiegel verschlechterte die Baugrundeigenschaften des Abraumkippenkörpers derart, dass die Standsicherheit der Uferböschung gefährdet wurde. Die Gefahr des Fließrutschens erforderte eine permanente geotechnische Überwachung der Eisenbahnstrecke, die nur mit verminderter Geschwindigkeit befahren werden durfte.

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Verteilung der Abfallkalender für das Jahr 2011

In der 50. Kalenderwoche, vom 13. bis 18. Dezember 2010, werden die Abfallkalender an alle Haushalte und sonstigen Nutzer der kommunalen Abfallentsorgung im gesamten Landkreis Bautzen verteilt.

Für die Einwohner des Altkreises Kamenz entfällt damit der Tourenplan aus dem Amtsblatt. Auch sie bekommen den landkreisweit einheitlich, neu gestalteten Abfallkalender. Darin finden Sie die Entsorgungstermine für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Bautzen. Aufgrund der Veränderungen und Vereinheitlichungen im Abfallentsorgungssystem sowie durch die Neuausschreibung der Entsorgung der Gelben Tonne ergeben sich Veränderungen im Tourenplan.

Die Städte Bautzen, Bischofswerda, Hoyerswerda und Kamenz sind in mehrere Touren aufgeteilt. Die Zuordnung einzelner Straßen zu den jeweiligen Touren finden Sie im Abfallkalender auf den Seiten 7 bis 12. Auf den direkt folgenden Seiten finden Sie die einzelnen Terminpläne für die Abfallentsorgung alphabetisch nach Ortsnamen sortiert. **Bitte berücksichtigen Sie die verbindlichen Termine im Abfallkalender für Ihren Ort, da eine nachträgliche Abholung nicht termingerecht zur Abfuhr bereitgestellter Behälter nicht erfolgen kann.** Die Entsorgungstermine für die Blaue Tonne in der Stadt Hoyerswerda werden gesondert veröffentlicht.

Auch der Tourenplan für die mobile Schadstoffsammlung ist Bestandteil des Abfallkalenders.

Neben Hinweisen zur Abfalltrennung und zur Abfallwirtschaft allgemein finden Sie auch die Adressen der Annahmestellen für Elektroaltgeräte, die Einrichtungen für die Abgabe von noch gebrauchsfähigem Hausrat, kommunale und privatwirtschaftlich betriebene Grüngutannahmepplätze sowie die Adressen der Wertstoffhöfe und deren angebotene Leistungen im Abfallkalender.

Ebenfalls enthalten sind die **aktuelle Sperrmüllkarte** sowie Hinweise zum Ausfüllen dieser. Die Sperrmüllentsorgung erfolgt künftig einmal im Jahr auf Abruf mit einer Mengenbegrenzung von 4 m³ pro Sperrmüllkarte.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den aktuellen Abfallkalender auch tatsächlich erhalten. Gegebenenfalls fragen Sie bei Ihrem zuständigen Zusteller nach.

Auftretende Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung des Abfallkalenders teilen Sie bitte dem Abfallwirtschaftsamt unter Telefon: 03578 7871-70211 mit. Bis zum 28.01.2011 besteht die Möglichkeit, bei Nichterhalt des Abfallkalenders diesen beim Abfallwirtschaftsamt anzufordern. Danach können Sie ein notwendiges Ersatzexemplar bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, im Abfallwirtschaftsamt oder den Bürgerämtern des Landkreises abholen. Ab 20.12.2010 haben Sie auch im Internet unter www.landkreis-bautzen.de die Möglichkeit, die Entsorgungstermine

für Ihr Grundstück für 2011 abzufragen und auszudrucken sowie den gesamten Abfallkalender als PDF-Dokument herunterzuladen.

Entsorgungsgebiet Altkreis Bautzen und Stadt Hoyerswerda

Verteilung Gelbe Tonnen

In folgenden Städten und Gemeinden werden an alle Grundstücke, die bisher ihre Verpackungsabfälle in einem Gelben Sack bereitgestellt haben, ab 29.11.2010 Gelbe Tonnen verteilt:

Bischofswerda, Burkau, Demitz-Thumitz, Frankenthal, Großharthau, Hoyerswerda, Neukirch/Lausitz, Rammenau, Schmölln-Putzkau und Steinigtwolmsdorf

Die Ausstattung erfolgt pro Grundstück. Sollten Sie für Ihr Grundstück bis zum 31.12.2010 keine Gelbe Tonne erhalten haben oder Fragen zur Ausstellung haben, wenden Sie sich bitte an das beauftragte Entsorgungsunternehmen Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Löbau (Tel. 03585 4737-14 und -16). Die Entsorgung erfolgt künftig im gesamten Landkreis Bautzen flächendeckend über die Gelbe Tonne. Es werden keine gelben Säcke mehr verteilt.

Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

Gebührenbescheide für das Jahr 2011

Aufgrund der Änderungen ab 2011 werden die Gebührenbescheide für das Folgejahr für das Entsorgungsgebiet des Altkreises Kamenz nicht mehr wie bisher im Dezember des Vorjahres verschickt. Demnach erhalten Sie auch den Behälterabfuhrplan nicht mehr mit dem Gebührenbescheid, sondern künftig mit dem Abfallkalender, der noch im Dezember 2010 verteilt wird.

Ab dem Jahr 2011 erhält jeder Grundstückseigentümer zwei Halbjahresbescheide.

Bis zum 28.02.2011 den Bescheid für das erste Halbjahr 2011. Dieser enthält die Halbjahresgebühr für jede bewohnte Wohnung, die Behälterbereitstellungsgebühr für jeden Restabfall- und jeden Bioabfallbehälter sowie die 3 Pflichtentleerungen für jeden Restabfallbehälter und ist zum 01.04.2011 fällig.

Bis zum 30.08.2011 erhalten die Grundstückseigentümer den Bescheid für das zweite Halbjahr 2011. Dieser enthält neben den vorgenannten Gebührenbestandteilen außerdem die Abrechnung aller Restabfall- und Bioabfall-Behälterentleerungen aus dem ersten Halbjahr, bei Restabfall jeweils abzüglich der bereits berechneten Mindestentleerungen. Außerdem werden angezeigte Änderungen in der Behältergestaltung und der Wohneinheiten aus dem ersten Halbjahr berücksichtigt.

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Tourenplan

Restmüll, Bioabfall, DSD - Dezember 2010 Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 48						KW 49						KW 50						KW 51						KW 52					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort/Entsorgungstag	29.	30.	01.	02.	03.	04.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	27.	28.	29.	30.	31.	01.
	11.	11.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	12.	01.
Arnsdorf					B2												B246		X			D							B2	
Bernsdorf, Tour 1		4						B2			D		X						B26			D			4					
Bernsdorf, Tour 2		4						B2			D		X						B26						4					
Bretnig-Hauswalde		B						24						BD6		X			2						B					
Crostwitz			B2					X					D		B26					4						B2				
Elsterheide									B2	X					4			D		B26										
Elstra				B26				X					D			B2					4						B2			
Großnaundorf		D	24						B					X	26					B					D	24				
Großröhrsdorf, Tour 1		2						B			D			26		X			B4						2					
Großröhrsdorf, Tour 2		2						B			D			26		X			B4		D				2					
Haselbachtal								D			B2						X4					B26								
Kamenz, Tour 1			D	B2						4					DX	B26										D	B2			
Kamenz, Tour 2			D								B2				DX		4				6	B2				D				
Kamenz, Tour 3			D	4						B2					DX						B26					D	4			
Kamenz, Tour 4				4						B2					X		D				B26						4			
Königsbrück	B2						4				X		B26						D					B2						
Laußnitz										B24				X		6		D			B2									
Lauta, Tour 1				D				B2		X				4			D		B26									D		
Lauta, Tour 2		B2			D			4		X				B26											B2			D		
Lauta, Tour 3					D			B2		X				4					B26									D		
Lichtenberg			2	D					B					X	246					B						2	D			
Lohsa	D				4				X		B2										B26			D				4		
Nebelschütz			B2					X							B26					D4						B2				
Neukirch	4						B2			D	X							B26						4						
Ohorn		BD2						4						B26			X								BD2					
Oßling			B2					X	4						B26				D							B2				
Ottendorf-Ok., Tour 1										B24						D6		X			B2									
Ottendorf-Ok., Tour 2				D26						B						D24		X			B						D2			
Ottendorf-Ok., Tour 3				4				D			B2					6		X			B2						4			
Ottendorf-Ok., Tour 4					BD2											BD26		X			4						BD2			
Panschwitz-Kuckau		4						BX26					D						B2						4					
Pulsnitz, Tour 1		D	B4							2				X	B6					2					D	B4				
Pulsnitz, Tour 2		D	B4							2				DX	B6					2					D	B4				
Pulsnitz, Tour 3								D	B24						6	X				B2										
Räckelwitz	D		B2					X							B26					4				D		B2				
Radeberg, Tour 1	B2						4		D				B26						X	D				B2						
Radeberg, Tour 2							B2		D				46					B2	X	D										
Radeberg, Tour 3	B24							D					B26						X					B24						
Radeberg, Tour 4					B				D		2						B		X			246						B		
Radeberg, Tour 5								D			B24						6		X			B2								
Radeberg, Tour 6					B				D		2						B		X	D		246						B		
Ralbitz-Rosenthal			B2					X	4				D		B26											B2				
Schöntheichen	4							BD2			X							B26						4						
Schwepnitz								BD2			X		4					B26												
Spreetal									BX2					4	D					B26										
Steina			2						B		D			246		X				B						2				
Wachau				D	4						B2							X				B26				D	4			
Wiednitz		4						B2			D		X						B26						4					
Wittichenau			4						BX2										D	B26						4				

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich
 B = Bio-Abfall-Behälter D = gelbe Tonne X = Altpapiertonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Informationen aus dem Amt für Arbeit und Soziales Bautzen und dem Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz



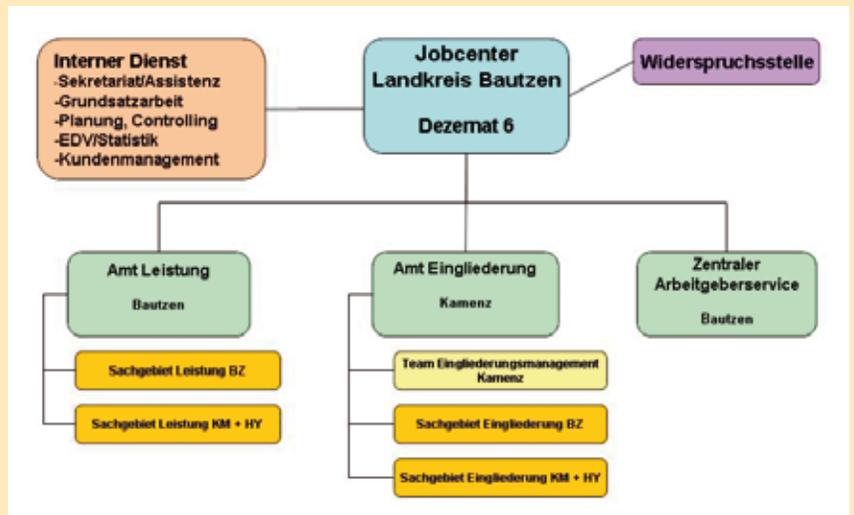
Detaillierte Informationen zu den aktuellen Kennziffern SGB II im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen und des Arbeits- und Sozialzentrums Kamenz finden Sie im Internet unter: www.landkreis-bautzen.de/1509.html

Aus ARGE Hoyerswerda, Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz (ASZ) und Amt für Arbeit und Soziales Bautzen (AfAS) wird ab 2011 das JOBCENTER

Ab dem 01.01.2011 wird es im Landkreis Bautzen nur noch einen so genannten „kommunalen Träger der Grundsicherung“ – sprich Behörde, die sich um die Belange der Langzeitarbeitslosen kümmert, geben. Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat sich am 21.06.2010 für die Fortsetzung der ALG-II-Kundenbetreuung durch den Landkreis entschieden. Nach der Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird es damit ab 01.01.2011 das Jobcenter des Landkreises Bautzen geben, welches die Arbeit der drei bisherigen Behörden ARGE Hoyerswerda, Arbeits- und

Sozialzentrum Kamenz (ASZ) und Amt für Arbeit und Soziales Bautzen (AfAS) weiterführt.

Im Zuge der Umbildung werden sich für die Kunden der drei Behörden in erster Linie die Telefonnummern ihrer Fallmanager/Kundenberater ändern. Die drei Hauptstandorte, die Außenstellen, als auch ein großer Teil der Mitarbeiter werden im neuen Jobcenter weitergeführt.



Struktur des Jobcenters als Dezernat im Landratsamt Bautzen ab 01.01.2011

Neuer Trägerverbund für Jobcenter des Landkreises Bautzen gewählt

Am 15. November fand im Landratsamt Bautzen die Gründungsveranstaltung des Arbeitskreises „Bildungs- und Beschäftigungsträger“ im Landkreis Bautzen statt. Mit der Neuorganisation des Sozialgesetzbuches II ab 2011, war auch die gesonderte Gründung eines Arbeitskreises erforderlich. Die Resonanz auf die Einladung war groß. Der Große Saal im Landratsamt war bis auf den letzten Platz gefüllt. Ziel dieser Veranstaltung war die Wahl eines beratenden Gremiums, welches sich aus insgesamt 9 Trägern zusammensetzt. Um die lokalen Besonderheiten zu berücksichtigen wurden die Wahlvorschläge nach den Regionen Hoyerswerda, Kamenz und Bautzen abgegeben. Gewählt wurden:

Region Bautzen:

- Beschäftigung: Kreissportbund Bautzen
- Bildung: Fortbildungswerk Sachsen GmbH
- U 25: BBZ Bautzen

Region Kamenz:

- Beschäftigung: ASH Kamenz e.V.
- Bildung: bao GmbH Bautzen
- U 25: Euro-Schulen Hoyerswerda

Region Hoyerswerda:

- Beschäftigung: GAF Hoyerswerda mbH
- Bildung: adapt GmbH Hoyerswerda
- U 25: PSW Schulung und Bildung GmbH

Zum gemeinsamen Sprecher wurde einstimmig Herr Johannes Mättig, Geschäftsführer des BBZ Bautzen e.V. ernannt.



Michael Pils, Geschäftsbereichsleiter Optionsbehörden und ARGE (vorne) und Dr. Hans Geisler, Vorsitzender des Beirates für Beschäftigungs- und Integrationsmaßnahmen (hinten) gratulieren den gewählten Vertretern

Werden Sie Ausbildungsbegleiter beim Senior-Experten-Service (SES)!

Sie sind im Ruhestand und möchten noch etwas bewegen? Sie möchten Ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus Ihrem eigenen Berufsleben gern an einen jungen Menschen weitergeben? Der Senior-Experten-Service organisiert bereits seit 25 Jahren weltweit die Vermittlung von Ausbildungspatenschaften zwischen ehrenamtlich engagierten Seniorinnen und Senioren und in Ausbildung befindlichen Jugendlichen. Um in unserer Region noch mehr Jugendlichen als bisher eine solche Hilfe anbieten zu können, möchten wir Sie gern als Ausbildungsbegleiter gewinnen.

Das Arbeits- und Sozialzentrum lädt Sie in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und dem regionalen SES-Koordinierungsbüro herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Termin:
Mittwoch, 08. Dezember 2010
um 10 Uhr

Ort:
Arbeits- und Sozialzentrum
Kamenz,
Garnisonsplatz 5,
Baustelle Zukunft, 3.Etage

Informationen aus dem Amt für Arbeit und Soziales Bautzen und dem Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz



Detaillierte Informationen zu den aktuellen Kennziffern SGB II im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen und des Arbeits- und Sozialzentrums Kamenz finden Sie im Internet unter: www.landkreis-bautzen.de/1509.html

Interkulturelle Woche im Landkreis Bautzen - WIR WAREN DABEI !

Mit der Veranstaltung „Neue Wege – Neue Chancen durch Fördern und Fordern im Rahmen SGB II“, beteiligte sich das Amt für Arbeit und Soziales Bautzen am 29.09.2010 aktiv an der Interkulturellen Woche.

Gemeinsam mit den Regionalkoordinatorinnen für Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Frau Köhler und Frau von Bebenburg, der Migrationserstberatung des Internationalen Bundes e. V. im Landkreis Bautzen, vertreten durch Herrn Deubner, und Personen mit Migrationshintergrund aus 15 Herkunftsländern sprachen wir über die Möglichkeiten der Integration in Deutschland. Dabei zeigte sich, dass Wege und Chancen für eine gesellschaftliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Bautzen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern „gelebt“ werden. So berichteten Frauen und Männer unterschiedlicher Nationalitäten über ihre eigenen, ganz unterschiedlichen beruflichen Wege und Erfahrungen in Deutschland. Die gesellschaftliche und berufliche Integration wurde als Prozess dargestellt. Dabei ist das bewusste Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache der Ausgangspunkt, gefolgt von den persönlichen Anstrengungen bei der Erarbeitung von individuellen realistischen beruflichen Zielvorstellungen und deren Umsetzungen. Begleitet wurden die Frauen und Männer u. a. durch die Migrationserstberatung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Amt für Arbeit und Soziales und Träger beruflicher Weiterbildung. Sie konnten so die Chancen durch Fördern und Fordern im Rahmen SGB II erfolgreich für sich nutzen und gehen jetzt z. B. als staatlich anerkannte Erzieher oder zukünftige Steuerfachangestellte ihren beruflichen Weg. Die lebensbejahenden Ausführungen



machten den Anwesenden Mut, sich den sprachlichen Anforderungen in Deutschland zu stellen und sich zur Unterstützung an die Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Bautzen zu wenden.

Der Veranstaltungstag im Rahmen der Interkulturellen Woche im Amt für Arbeit und Soziales Bautzen erfuhr eine große und positive Resonanz von den Bürgern des Landkreises Bautzen. Dafür sagen wir Danke an alle Mitwirkenden!

Arbeitslosengeld II und Erbschaft

Tritt während des Bezuges von Arbeitslosengeld II ein Erbfall ein, so stellt das Erbe, egal ob Geld oder Sachwerte, Einkommen im Sinne des § 11 SGB II dar und ist als einmaliges Einkommen auf das Arbeitslosengeld II des Erben anzurechnen. Aufwendungen, welche mit der Erbschaft verbunden sind, können vom Erbe abgezogen werden. Dazu gehören z. B. die Erbschaftsteuer und auch Bestattungskosten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Ansprechpartner im Amt für Arbeit und Soziales zur Verfügung.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch folgenden Hinweis: Jeder Empfänger von Arbeitslosengeld II ist verpflichtet, spätestens nach der Erbschaftsannahme, die Erbschaft beim Leistungsträger anzuzeigen (unterlässt der Empfänger von Arbeitslosengeld II die Anzeige der Erbschaft, begeht er eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden kann).

Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs - für Betroffene und Angehörige

Veranstaltungen Dezember 2010/Januar 2011

13.12.2010 Adventliches Beisammensein mit Überraschungen im Sorbencafe am Postplatz in Bautzen um 14:00 Uhr
Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve,
Tel.: 0 35 91 - 27 90 70 ist unbedingt erforderlich

17.01.2011 Festveranstaltung zum Jubiläum - **10 Jahre SHG Leben mit Krebs für Betroffene und Angehörige**

Wir würden uns freuen, wieder zahlreiche Interessenten und Betroffene begrüßen zu können. Wir treffen uns jeden 3. Montag im Monat im Schulungsraum des DRK, Wallstr. 5 in Bautzen.

Mit freundlichem Gruß

Erwin Gräve, Gruppenleiter,
Tel.: 0 35 91 - 27 90 70

Weitere Interessenten für Schlaganfall-Selbsthilfegruppe gesucht

Bautzen. Die Selbsthilfegruppe „Schlaganfall“ Bautzen möchte zum Gruppenausbau weitere Interessenten aufnehmen. Ziel dieser Gruppe sind gemeinsame Gespräche, Informationsaustausche sowie gemeinsame Aktivitäten von Betroffenen und deren Angehörigen. Zudem sollen sie Verständnis, Hilfestellung und Unterstützung erfahren.

Interessenten melden sich bitte bei Ansprechpartnerin: Frau Morgenegg,
Tel.: 0 35 91 / 53 17 47.

Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ 1 und Insulinpumpenträger Bautzen

06.12.2010 „Weihnachtsfeier“

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstraße 5 (Parkplätze sind vorhanden).

Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht keine Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch,
Gruppenleiterin
Tel. 0 35 91 - 2 56 69

Selbsthilfegruppe für Menschen mit einer Angststörung oder Depression

Treffpunkt: Jeden 3. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr
im Klinikum Bischofswerda,
Kamenzer Straße, Zimmer 00124

In unseren gemeinsamen Treffen möchten wir uns gegenseitig bei Sorgen und Problemen unterstützen. Wir tauschen Erfahrungen aus, lernen Positives voneinander, können uns gegenseitig Mut machen und Verständnis entgegenbringen.

Ansprechpartner: Katja Ulbricht
Tel.: 03 59 51 / 8 99 86

Museum der Westlausitz

Nachgeordnete Einrichtung des Landkreises Bautzen
Ausgezeichnet mit dem 1. Sächsischen Museumspreis 2007

Museumsinsel

7. Advents-Spectaculum rund um Malzhaus, Pichschuppen und Ponickauhaus in Kamenz

Sonnabend, 11. Dezember 2010, 14–23 Uhr / Sonntag, 12. Dezember 2010, 13–20 Uhr

Einzigartig und märchenhaft kündigt sich das siebte Advents-Spectaculum in der Altstadt von Kamenz. Am dritten Adventwochenende stellen die Kamenzer ihren Weihnachtsmarkt der etwas anderen Art mit Witz und Tatkraft selbst auf die Beine. Der Markt lädt zum fröhlichen Schlendern, Staunen und Sündigen ein. Überall und nirgendwo gibt es Theaterspektakel, Spielmannsleute, Märchenerzähler, fahrendes Volk, Handwerker, Durstlöcher, Magenverwöhner, prasselnde Feuer und lachende Kinder. Die kulturelle Vielfalt und die erlesenen Marktstände vor historischer Kulisse machen den Adventsmarkt rund um die Museumsinsel – Malzhaus, Pichschuppen und Ponickauhaus – so liebenswert. Tausende Besucher werden wieder das besinnlich-schrilles Programm genießen. Seien auch sie dabei!

Die Marktveranstalter – die Interessensgemeinschaft Advents-Spectaculum, der



Kulturbetriebe der Stadt Kamenz und das Museum der Westlausitz – freuen sich dieses Jahr wieder über die große Resonanz bei Künstlern und Markttreibenden. Mit Überraschungen darf gerechnet werden, wenn der wertere Marktvogt samt vorlautem Herold, Weihnachtsmann und Frau Mary Christmas sowie das mittelalterliche Marktvolk am Sonnabend, dem 11. Dezember, um 14 Uhr das Spektakel eröffnen. Höhepunkte dieses Jahr sind u. a.: Großes Stollenspektakel, Spielleute-Spektakel mit „Furunkulus-Nonsens“, Weihnachtsmannpostamt mit Meister Briefmarke, orientalisches-verwegenes über die Liebe mit Jan Deicke, goldene Jurte, wehrhafte Holzkunst der Germanen, Linolschnitt- und Schokoladen-Werkstatt, Bücherflohmarkt, Gelückerat und das atemraubende Feuer-Spektakel. Für Gäste die größer als eine Schwertlänge – 1 Meter 50 – sind, beträgt der Eintritt

zum Advents-Spectaculum 2,50 Euro. Für alle Kleineren ist der Eintritt frei! Das beinhaltet auch den kostenlosen Besuch der Ausstellungen im Elementarium und in der Stadtgeschichte im Malzhaus.

zum Advents-Spectaculum 2,50 Euro. Für alle Kleineren ist der Eintritt frei! Das beinhaltet auch den kostenlosen Besuch der Ausstellungen im Elementarium und in der Stadtgeschichte im Malzhaus.



Vortrag Archäologie: Byzanz – Weltmacht des Mittelalters

Das Byzantinische Reich mit seiner Hauptstadt Konstantinopel bringt Dr. Anegret Plontke-Lüning von der Universität Jena in ihrem Vortrag am Dienstag, dem 14. Dezember 2010 um 19 Uhr im Elementarium – Museum der Westlausitz Kamenz (Pulsnitzer Str. 16) in unser Bewusstsein. Dieses riesige Reich war die Fortsetzung des Römischen Weltreiches und galt bis zur lateinischen Eroberung im Jahre 1204 als das Maß der Dinge in Europa und im Orient. In Gesetzgebung, Finanzwesen und Handel, Wissenschaften und Philosophie, Literatur, Kunst und Architektur war das Byzantinische Reich prägend. Die Christianisierung Süd- und Osteuropas vollzog sich von Byzanz aus, die italienische Renaissance übernahm Impulse aus byzantinischer Wissenschaft und Kunst, die islamische Sakralarchitektur basiert auf der byzantinischen Baukunst. Die Archäologin legt dar, warum das sogenannte Rhomäerreich mit seiner glänzenden Hauptstadt Konstantinopel nicht nur als Brücke zwischen Europa und dem Orient unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Hochachtung verdient.

Elementarium – Ausstellungen, Bibliothek, Café

Pulsnitzer Str. 16, 01917 Kamenz
Tel. 03578/788 30, FAX 03578/788 32 71

Geöffnet: Di– So, 10–18 Uhr und an Feiertagen
Eintritt: Erwachsene 2 EUR, ermäßigt 1 EUR, Kinder bis 6 Jahren frei
www.museum-westlausitz.de

Weihnachten ist überall – stimmungsvolle Betriebsfeier im Museum

Egal ob nordisch besinnlich, südländisch beschwingt oder asiatisch achtsam, fast überall auf der Welt versammeln sich Menschen in der dunklen Jahreszeit, um mit einem Lichterfest ein Zeichen der Hoffnung zu setzen. Jede Religion und Kultur begeht diese Festtage auf ihre ganz eigene Art und Weise. Vereine und Betriebe können diese kulturelle Vielfalt erstmals im Elementarium, Museum der Westlausitz in Kamenz, bei ihrer Weihnachtsfeier in der Sonderausstellung „Ex Oriente Lux“ erleben. Mit ihren Schätzen aus fernen Ländern und den schönen Kulissen bietet die Ausstellung einen wunderbaren Rahmen für eine kleine Weltreise.

Diese Weihnachtsfeier machte schnell viele neugierig. Die Abendtermine in der Adventszeit mit der rustikalen Tafel im Wintergarten-Café sind bereits ausgebucht. Jetzt bietet das Museum zusätzlich eine süße Variante mit Kaffee und Kuchen zum Vormittag oder Nachmittag an. Selbstverständlich eignet sich das Programm auch für guten Einstieg ins neue Jahr. Ab dem 3. Januar 2011 können auch wieder Abendtermine angeboten werden. Gruppen von sieben bis 25 Personen sind herzlich willkommen! Anmeldungen nimmt der Besucherservice im Elementarium unter Telefon (03578) 78830 gerne entgegen. Das Programm kostet 4 Euro pro Teilnehmer, die süße oder rustikale Tafel 6 Euro.

(Foto: Hauke Schiek):
In der Ex Oriente Lux durch den Triumphbogen schreiten – Daniela Heine tut es



Kultusminister zeichnet Radeberger Grundschüler aus Schülerpreis für Heimatforschung 2010 geht in den Landkreis Bautzen

Auch Sachsens Kultusminister Roland Wöller (CDU) war begeistert von einem ungewöhnlichen Geschichtsprojekt der Radeberger Grundschule-Süd: 22 Schüler aus den ersten bis vierten Klassen hatten sich mit Sagen der Region befasst. Dafür gab es jetzt aus den Händen des Ministers den Schülerpreis für Sächsische Heimatforschung.

Im vergangenen Schuljahr waren die 22 Schüler mit ihrer Lehrerin Frau Hanitsch während einer Projektwoche der Grundschule „Auf den Spuren von Pandietrich und der weißen Frau“ unterwegs. Sie beschäftigten sich intensiv mit den Sagen der Massenei, trafen den Heimatforscher Gottfried Nitsche aus Großröhrsdorf und erwanderten den Massenei-Sagenpfad.

Mit einem Bollerwagen voller Kostüme und der tatkräftigen Unterstützung von Herrn Kleinstück und Herrn Pampel vom Kamenzer Medienzentrum wurden die Sagen dann nachgespielt und per Videokamera aufgezeichnet. In mühevoller Kleinarbeit entstand im Kamenzer Studio ein etwa 28-minütiger Film zu den Sagen über die Borneutzen, die Nixen am Steinteich und den kleinen grauen Männchen..



Die Radeberger Grundschüler zeigen stolz ihren Schülerpreis für Sächsische Heimatforschung

Berufetag an der 1. Mittelschule

Am Mittwoch, dem 27.10.2010 herrschte nach Unterrichtschluss im Schulgebäude der 1. Mittelschule Kamenz reges Treiben. Zwischen 14:00 – 17:00 Uhr stellten sich 14 Unternehmen und Berufsschulen im Rahmen des nun schon traditionellen Berufetages den neugierigen Fragen der Schüler. Hinter den Lehrertischen standen Firmen- und Personalchefs, Ausbilder und auch Azubis.



Schule ade und dann?

Angesprochen waren alle Schüler der 7.- 10. Klassen. Auch Eltern machten von diesem Angebot rege Gebrauch und informierten sich gemeinsam mit ihren Sprösslingen. Jeder Schüler wählte zwei Berufsbilder, die er genauer unter die Lupe nahm. In den Seminaren stellten die Referenten die Ausbildungsberufe genauer vor. Die Palette reichte dabei von Industriemechaniker, Technischer Assistent für Informatik, Gestaltungstechnischer Assistent Grafik, über Bankkaufmann, medizinische Pflegeberufe wie Ergotherapeut, Altenpfleger bis hin zu Möglichkeiten an weiterführenden Schulen. Die Schüler interessierten sich vor allem für die Zugangsvoraussetzungen und die Anforderungen für eine Ausbildung. Besonders aufmerksam wurde den Ausführungen der Azubis gelauscht, die ihre Erfahrungen vermittelten und daran appellierten, von Anfang an zielgerichtet zu lernen. Aber auch Fragen zu Bewerbungsunterlagen, Einstellungstests und Qualifizierungsmöglichkeiten spielten eine wichtige Rolle. Der 4. Berufetag war somit Schnupperkurs für die einen, für die etwas älteren war es eine weitere Möglichkeit, aus den vielfältigen Angeboten zu wählen, um dem Traumberuf entsprechend seiner Fähigkeiten und persönlichen Interessen etwas näher zu kommen. Nicht zuletzt spricht die rege Beteiligung der Schüler und Eltern an diesem Nachmittag auch für die gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle Frau Burig und Frau Schlegel für die Organisation sowie allen beteiligten Unternehmen und Schulen für ihre Bereitschaft und ihr Engagement. (Schülerzeitungsredaktion „Blitzlicht“ der 1. Mittelschule)

Dr.-Gregorius-Mättig-Stipendium Auslobung für 2011

Ziel:

Förderung von Nachwuchsleistungen (Bachelor-, Diplom-, Master-, Promotionschriften und/oder deren Veröffentlichung) zur Erforschung, Erschließung, Bewahrung und Präsentation des kulturhistorischen Erbes der Oberlausitz und Bautzens, darunter mittelbar auch der Geschichte Gregorius Mättigs und seiner Stiftungen. Das Stipendium soll die unmittelbare Förderung der wissenschaftlichen Arbeit des Stipendiaten, der Veröffentlichung seiner Arbeit oder Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Laufbahn dienen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Ein ausführliches schriftliches Konzept, mit detaillierten Ausführungen zu den Inhalten der geplanten oder laufenden wissenschaftlichen Arbeit und der vorgesehenen Zeitschiene zu ihrer Fertigstellung bzw. Veröffentlichung. Die Bewerber müssen einen Nachweis ihrer bisherigen Ausbildung und ihres Lebenslaufes sowie eine Bewertung ihrer Forschungsarbeit durch den jeweiligen wissenschaftlichen Betreuer an der Hochschule vorlegen. Vorrangig sollen historische Arbeiten, die innerhalb der nächsten vier Jahre erarbeitet bzw. publiziert werden unterstützt werden. Arbeiten, die zum Zeitpunkt der Bewerbung älter als zwei Jahre alt sind können nicht gefördert werden. Die Bewerber sollen in der Oberlausitz wissenschaftlich forschen.

Das Stipendium 2011 wird vom Rotary-Club Bautzen gestiftet.

Höhe des einmaligen Stipendiums 2011: 1200 Euro

Bewerbungen an:

Dr.-Gregorius-Mättig-Stiftung Bautzen

Kornmarkt 1

02625 Bautzen

(Einsendeschluss: 30. April 2011)

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury bewertet und dem Stiftungsrat der Dr.-Gregorius-Mättig-Stiftung zur Vergabe des Stipendiums vorgeschlagen. Der Jury gehören an: Herr Reinhard Kruschwitz, Bautzen, Prof.Dr.Winfried Müller, Dresden, Frau Grit Richter-Laugwitz, OLGW, Dr. Uwe Koch, Potsdam.

Die Übergabe des Stipendiums erfolgt im Rahmen des Festgottesdienstes zum 426. Geburtstag Gregorius Mättigs am 25. September 2011 in Bautzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Herrn Dr. Uwe Koch, Blumenstraße 21, 14469 Potsdam, Tel.: (03 31) – 50 16 66, Email: uwe.koch@maettig-stiftung.de

Sportminister Wöller ehrt 25 sportfreundliche Schulen

Die 25 sportfreundlichsten Schulen in Sachsen wurden am 11. November 2010 durch Sportminister Roland Wöller geehrt. Die Auszeichnung mit dem Gütesiegel „Sportfreundliche Schule im Schuljahr 2009/2010“ würdigt die Arbeit der Sportlehrer und das Engagement der Schulen, dem Sport einen besonderen Stellenwert einzuräumen. „Wichtig ist, dass Schüler Spaß am aktiven Sport entwickeln und diesen im späteren Leben beibehalten“, so der Minister bei der Schulsportgala in Dippoldiswalde. Ein bewegtes Schulleben fördere die Konzentration der Schüler und erleichtere das Aufnehmen vom Lernstoff. „Wer seine Kräfte beim Sport mit anderen misst, hat auch beim Mathepauken Vorteile. Nach langem Sitzen müssen sich die Schüler auch mal austoben können, das sorgt für Stressabbau und gute Laune. Besonders im TV- und Computerzeitalter ist regelmäßige Bewegung wichtig, um Übergewicht bei den Heranwachsenden zu vermeiden“, betonte Wöller. Neben dem Gütesiegel und einer Urkunde erhält jede ausgezeichnete Schule einen Einkaufsgutschein für Sportgeräte im Wert von 500 Euro.



Im Landkreis Bautzen erhielt neben dem Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasium Großröhrsdorf auch das Sonderpädagogisches Förderzentrum für Körperbehinderte „Dr. Friedrich Wolf“ in Hoyerswerda das Gütesiegel.



ewag kamenz
energie und wasserversorgung AG

Landkreis Bautzen und ewag Kamenz präsentieren die Messe Kamenz – WIR 2011

Zum 19. Mal findet im Gewerbepark Kamenz vom **25.03. bis 27.03.2011** die Messe Kamenz – WIR 2011 statt. Wir freuen uns, dass wir die ewag kamenz als Kooperationspartner für die Messe Kamenz WIR 2011 gewinnen konnten. Diese Zusammenarbeit ist ein weiterer Schritt, die Messe Kamenz – WIR als regionale Leistungsschau für die Bereiche Handwerk, Dienstleistung, Energie und Bildung zu profilieren.

Die Attraktivität der Messe Kamenz – WIR wird nicht zuletzt durch jährlich 10.000 bis 12.000 Besucher und ca. 250 Aussteller deutlich. Den Besuchern wird auch im kommenden Jahr ein vielfältiges und informatives Rahmenprogramm angeboten. Neben künstlerischen und sportlichen Darbietungen bietet sich für die Gäste der Messe Kamenz – WIR 2011 die Möglichkeit, in Fachvorträgen neue Informationen rund um die Themen Energie und Gebäudesanierung zu erhalten.

Die Messe Kamenz – WIR 2011 findet 25.03. bis 27.03.2011 im Gewerbepark Kamenz statt.

Anmeldebeginn für die Aussteller ist der 1. Dezember 2010.

Eine schnelle Entscheidung bis zum 15.12.2010 (Poststempel), wird mit einem Frühbucherrabatt von 10% auf die Standmiete belohnt.

Wir laden alle Unternehmen herzlich ein, sich auf der Messe Kamenz - WIR 2011 zu präsentieren.

Weitere aktuelle Informationen sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie Inter- net unter <http://www.messe-kamenz.de>

Neue Ausstellung ‚Drucken als Abenteuer‘ in der Galerie im Landratsamt

Noch **bis zum 20. Januar 2011** ist in der Galerie im Landratsamt die aktuelle Ausstellung „Drucken als Abenteuer“ mit Werken aus der Druckwerkstatt im Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen zu sehen.

Die ausgestellten Bilder sind Handdrucke, die an vier Werkstattwochenenden über einen Zeitraum von 2 Jahren entstanden sind.

Als Tiefdrucktechnik kam dabei die Kalandradierung zum Einsatz, für die Hochdrucktechnik wurde der Holzschnitt genutzt.

Die Ausstellenden sind von Beruf keine Künstler – deshalb war es mutig die Ausstellung zu wagen. Es wird etwas ganz Eigenes von ihnen in einem öffentlichen Raum gezeigt, die Sicht auf die sichtbaren Dinge dieser Welt, bei der Unsichtbares in die künstlerischen Arbeiten einfließt. Mit diesem Wagnis ließen sich die erwachsenen Kursteilnehmer auf „Drucken als Abenteuer“ ein und schufen ihre Arbeiten zum Thema nach freien Entscheidungen und nach technischer und künstlerischer Anleitung von Barbara Geißler, ehemals Kunstlehrerin am Immanuel-Kant-Gymnasium Wilthen.

„Das wollte ich immer schon mal ausprobieren“, sagten einige, „ob ich das kann?“, zweifelten andere. Mit Zeit, Mut zum Anfangen, Ideen für Motive, Werkzeugen und Druckutensilien und dem Wichtigsten – der vom Gymnasium zur Verfügung gestellten Druckwerkstatt - ging es los. Auf der bedruckten Fläche wurde etwas gestaltet, was es so vorher nicht gab, ein Porträt, ein Tier, eine Pflanze, Gebautes, Erdachtes – „Ich hab`s gewagt, sagt der bedruckte Bogen“. Schauen Sie selbst.

Die Galerie im Landratsamt (Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen) ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr), sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03578 7871-61217, Frau Körner) für Besucher geöffnet.



Geänderte Öffnungszeiten im Hallenbad Kamenz:

Das Hallenbad Kamenz ist in den **Weihnachtsferien 23.12.2010 - 02.01.2011** wie folgt geöffnet:

23.12.2010	09.00 - 18.00 Uhr
24.12. - 26.12.2010	geschlossen
27.12. - 30.12.2010	09.00 - 18.00 Uhr
31.12. 2010 und 01.01.2011	geschlossen
02.01.2011	09.00 - 18.00 Uhr



Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: Investition in Ihre Zukunft / Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj: Investice do vaší budoucnost



12 Projekte bekommen Förderung

Der letzte sächsisch-tschechische Lenkungsausschuss in diesem Jahr tagte am 10.11.2010 in Zittau. Alle 12 registrierten Projekte bekommen die beantragte Förderung in der Höhe von 95 574 €.

Zu den Erfolgreichsten bei der Bewertung gehört das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit im deutsch-tschechischen Grenzraum der Oberlausitz“. Die Projektpartner sind das Naturschutzzentrum Oberlausitzer Bergland e. V. Neukirch und Ceske Svycarsko gGmbH Krasna Lipa. Der Inhalt dieses Projektes ist die Erstellung und Präsentation einer deutsch-tschechischen Wanderausstellung zur Oberlausitz, Herstellung zweisprachiger Flyer zu Informationen der Oberlausitz, sowie ein Kräuter-Märchen-Malbuch für Kindergärten im Grenzgebiet. Des weiteren sind im Projekt zwei deutsch-tschechische Fachexkursionen in der Oberlausitz und Nordböhmen für deutsche und tschechische Bürger vorgesehen.

Die Projektpartner Freier Schulträgerverein e.V. Schkola Hartau und der Kindergarten Studanka aus Jablonne v Podjestedi im Rahmen ihres Projektes „Umweltprojekt der Kita Zwerghäusel und der Mate ská škola Studánka“ organisieren verschiedene Treffen der Kinder, Eltern und Erzieher der beiden Einrichtungen zu verschiedenen Veranstaltungen, in Abwechslung in Deutschland und in Tschechien. Mit Hilfe der Eltern soll z. B. ein Naturgarten gestaltet werden.

Die Liste aller bewilligten Projekte ist auf der Web-Seite www.neisse-nysa.org eingestellt. Über die nächsten Projekte wird erst im März 2011 entschieden.

Hufschmiede und Pferdeschlitten zum 5. Adventsmarkt

Am dritten Adventssonntag, dem 12. Dezember 2010, wird der nunmehr fünfte Adventsmarkt an der Medienscheune Höckendorf zu erleben sein. Die Organisatoren haben sich zum Jubiläumsmarkt etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Die Feldschmiede Bergmann aus Rothenburg wird vor Ort einen Hufbeschlag vornehmen. Der Fjordpferdehof Lunze aus Lichtenberg wird dafür ein Pferd bereitstellen und für die Kinder kleine Reiterrunden anbieten. Eine Pferdeschlittenfahrt durch das verschneite Höckendorf ist bei den bisherigen Prognosen denkbar. Außerdem kommt der Weihnachtsmann in diesem Jahr möglicherweise geritten, nachdem er seine Schwalbe zum letzten Adventsmarkt versteigert hat.

Der Adventsmarkt wird am Samstag um 17 Uhr mit der traditionellen Glühwein- und Lichterprobe eingeläutet. Start am Sonntag ist 14 Uhr mit dem Posaunenchor Höckendorf unter Leitung von Dieter Gocht und Andreas Kunath. Erstmals gibt es eine Weihnachtstombola zu bestaunen.

Volkshochschule Hoyerswerda

03.12.10	17:00	PC-Wochenendkurs: Excel
04./05.12.10	8:30	Excel – Tabellenkalkulation unter Windows: Aufbaukurs
04.12.10	12:30	EDV gestützte Hausverwaltung mit WISO
04./05.12.10	9:00	Swing - Tanzworkshop
04.12.10	9:30	Filztreff
06.12.10	9:00	PC-Seniorenkurs: Textverarbeitung
06.12.10	18:00	Japanische Küche: Sushi für Einsteiger
07.12.10	18:00	Japanische Küche: Sushi für Einsteiger
07.12.10	18:00	Verkehrsrecht
08.12.10	18:00	Japanische Küche: Sushi für Einsteiger
10.12.10	17:00	PC-Wochenendkurs: Internet
13.12.10	9:00	PC-Seniorenkurs: Internet

18.12.10	10:00	Tragetuch-Aufbaukurs: rückentrageweisen
17.11.10	13:00	Baby-Bewegungskurs ab 3 Monate

Kontakt Daten

Volkshochschule Hoyerswerda
Lausitzer Platz 4
Tel: 0 35 71 / 60 08 00, Fax: 0 35 71 / 6 07 99 39
info@vhs-hy.de, www.vhs-hy.de

Hinweis zur Anmeldung: Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

Weihnachtliches aus dem Eigenbetrieb Kultur und Bildung – denn Vorfreude ist bekanntlich schönste Freude

Wenn auch langsam, so doch festen Schrittes, nähert sich die Weihnachtszeit und damit die Zeit der Lieder, der Besinnlichkeit, der Kerzen und natürlich auch der Geschenke. Der Eigenbetrieb Kultur und Bildung der Stadt Hoyerswerda, unter dessen Dach sich Volkshochschule, Musikschule, Museum und Bibliothek vereinen, hat deshalb gleich ein ganzes Paket weihnachtlicher Veranstaltungen und Anregungen für Sie geschnürt.

Am 28. November öffnet um 11 Uhr die weihnachtliche Sonderausstellung des Stadtmuseums „Es begab sich aber...“ im Schloss Hoyerswerda ihre Pforten für die Besucher. Weihnachtliche Holzskulpturen, Scherenschnitte und Informationen zu deutschlandweiten und regionalen Bräuchen, Symbolen und Gestalten erwarten Sie dort.

Märchenhafte Weihnachten verzaubern zum Hoyerswerdaer Weihnachtsmarkt **am 11. und 12. Dezember** das gesamte Schloss. Neben Leckereien die man rund um das Schloss und auf dem Schlosshof erhält, kann man märchenhaften Gestalten begegnen, die Weihnachtsausstellung besuchen und sich an den Weihnachtsgans-Auguste- und



Bildunterschrift: Foto und Holzskulptur von Aloysius Scholze – Diese und weitere Schätze sind in der Weihnachtsausstellung zu bewundern



Für Groß die Leckereien, für Klein die Basteleien)

Schneemann-Grußkarten-Basteleien versuchen. Obendrein gilt die Eintrittskarte ins Schloss (für 1 €) auch noch als Gutschein für einen ordentlich durchwärmenden Glühwein oder Tee.

Die vier Weihnachtskonzerte der Musikschule der Stadt, laden außerdem an jenem Samstag und Sonntag, jeweils um 14 Uhr und um 17 Uhr, in den Schlosssaal ein. Im Vorverkauf ermäßigte Eintrittskarten für die Konzerte, erhalten Sie bereits jetzt im Service-Center des Eigenbetriebes sowie



im Stadtmuseum. Im Rahmen der neuen Veranstaltungsreihe „Dienstags im Stadtmuseum“ wird außerdem am **14. Dezember**, um 18 Uhr, das (lebendige) Adventskalender-Türchen des Museums geöffnet.

Und: Falls Sie noch Anregungen für Weihnachtsgeschenke suchen; ein Gutschein von der VHS ist immer eine gute Idee für kreative Leute. Z. B. für die im Januar stattfindenden Kurse zum Silberringe schmieden, zur Schmuckgestaltung, oder für das Töpfern am Vormittag und Acrylmalerei! (Infos unter 03571 / 600 800 oder www.vhs-hy.de)

Wird vom WochenKurier gefüllt

Wird vom WochenKurier gefüllt

Wird vom WochenKurier gefüllt